



BERLIN DEPESCHE

Zeitung für den Bundestagswahlkreis Köln I (Porz, Kalk, nördliche Innenstadt)

14. JAHRGANG • NR. 93

November 2015

STANDPUNKT

- 2 Freiheit, Solidarität und Sicherheit

WAHLKREIS

- 3 Herbstempfang und Ausstellungseröffnung im Bürgerbüro Porz
- 3 „Drei-Veedels-Treff“: Empfang am Eigelstein

KÖLN

- 4 Henriette Reker neue Oberbürgermeisterin
- 5 Alexander Gerst zeigt Fotos aus dem All
- 5 SPD-Diskussion zur Integration mit Karamba Diaby, MdB

BUNDESTAG

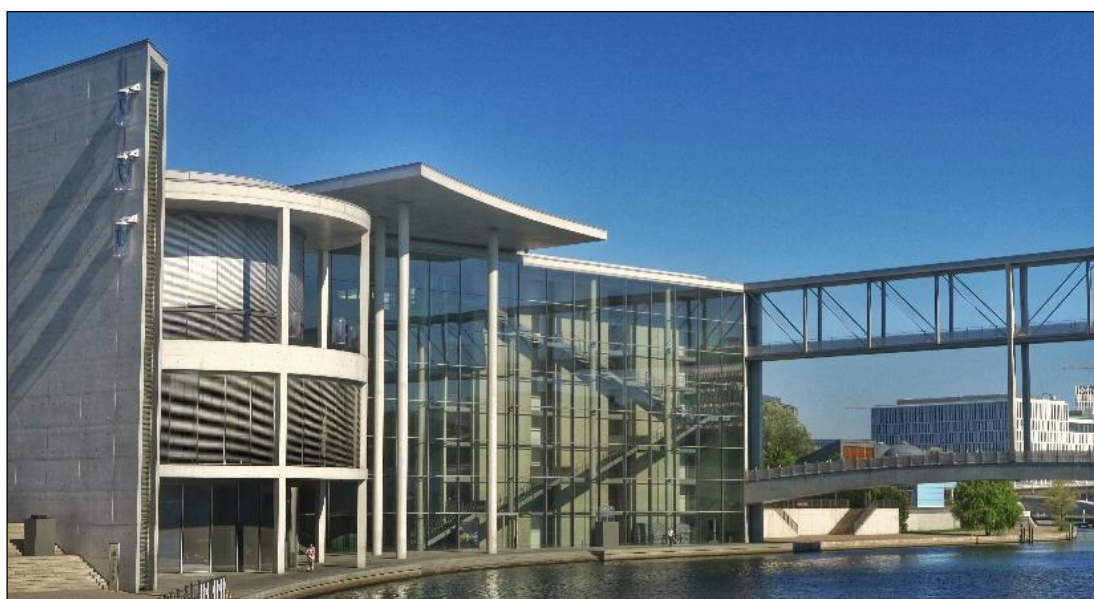
- 6 Habzeitbilanz
- 6 Martin Dörmann im Vorstand der SPD-Bundestagsfraktion bestätigt

- 7 Porzer Grundgesetz-Ausstellung in Berlin
- 8 Dialog zur Reform der Medienordnung
- 10 Bund-Länder-Position zu Medien
- 12 Bundestag beschließt Asylpaket
- 13 Versorgung ausländischer Minderjähriger
- 14 Nachtragshaushalt 2015
- 14 Konzept zur Flüchtlingsregistrierung
- 15 Buchtipp: „Über das Meer“
- 16 Entscheidung zur Sterbehilfe
- 20 Verbesserung der Palliativversorgung
- 21 Pflegestärkungsgesetz II
- 22 Trauer um Helmut Schmidt

INFOS UND IMPRESSUM

- 24 Arbeitsschwerpunkte, Büros, Impressum, Sitzungswochen 2015

Homepageausgabe • Redaktionsschluss: 16.11.2015



Herausgeber: Martin Dörmann, MdB



Freiheit, Solidarität und Sicherheit

Nach den Terroranschlägen von Paris muss Europa zusammenrücken und seine Werte leben

Liebe Leserinnen und Leser!

Die brutalen Terroranschläge in Paris vom 13. November mit mindestens 129 Toten sind ein Schock für uns alle und ein Anschlag auf die westliche Welt. Es macht traurig und fassungslos, zu was Menschen aus Fanatismus fähig sind, völlig rücksichtslos gegenüber dem eigenen Leben und dem Leben anderer.

Es liegt auf der Hand, dass eine freie Gesellschaft hierfür letztlich immer verwundbar bleibt, trotz vielfältiger Sicherheitsmaßnahmen. Totale Sicherheit wird es nicht geben. Denn mit Brutalität und Waffengewalt können mit relativ wenig Aufwand viele Menschen getötet werden, wenn man dabei den eigenen Tod in Kauf nimmt.

Wir dürfen uns davon nicht einschüchtern lassen. Die wichtigste Reaktion muss sein, unsere Werte weiterhin selbstbewusst zu leben und zusammenzustehen. Ich bin davon überzeugt: Freiheit und Solidarität sind letztlich stärker als Hass und Gewalt.

Was wollen die Terroristen erreichen? Sie können kaum annehmen, dass der Westen seinen Kampf gegen den IS aufgibt. Es geht ihnen wohl darum, unsere Gesellschaft zu verunsichern und zu spalten und damit zu schwächen. Genau das dürfen sie nicht erreichen. Deshalb kommt es jetzt darauf an, sowohl entschlossen als auch besonnen zu reagieren.

Der Irak-Krieg war ein Fehler und hat gezeigt, dass blindes Zurückschlagen nach hinten losgehen kann. Mögliche Sicherheitslücken müssen konsequent analysiert und abgestellt werden. Zur Beendigung des Syrienkrieges und im Kampf gegen den IS müssen alle angemessenen Mittel genutzt werden. Bloßer Aktivismus hilft aber nicht, sondern nur eine nachhaltige Strategie.

In deren Zentrum muss ein Zusammenrücken Europas stehen – und das Hochhalten unserer gemeinsamen Werte. Schon die Flüchtlingsfrage zeigt, dass es nationale Lösungen nicht geben kann. Die Krise sollte als Chance gesehen werden, dass sich Europa besinnt. In den letzten Monaten ist der Kontinent leider allzu sehr auseinander gedriftet.

Auch wir in Deutschland müssen aufpassen, dass unser gesellschaftlicher Zusammenhalt nicht gefährdet wird. Wer die Anschläge dafür nutzen will, um verschärft gegen Flüchtlinge zu argumentieren, betreibt letztlich genau das Spiel der Terroristen. Profitieren

werden von einer solchen Stimmung vor allem sie und die rechtsextremen Kräfte in unserem Land. Dabei fliehen doch die Flüchtlinge vor eben den Terroristen, die auch uns bedrohen.

Wir müssen an einer positiven Willkommenskultur festhalten. Gleichzeitig ist klar, dass die Aufnahmefähigkeit Deutschlands gewahrt werden muss: damit wir Flüchtlingen nachhaltig helfen und sie integrieren können und der notwendige gesellschaftliche Konsens über Hilfe und Zuwanderung erhalten bleibt bzw. geschaffen wird.

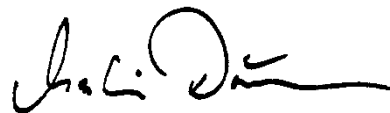
Dazu gehören schnellere Verfahren, solidarische Lösungen in Europa, die Sicherung der EU-Außengrenzen und die Bekämpfung von Fluchtursachen. All das wird nicht von heute auf morgen perfekt umsetzbar sein, sondern ist ein Prozess. Es hilft dabei nicht, jeden Tag neue Vorschläge zu diskutieren, die nicht umsetzbar oder zielführend sind und so die Verunsicherung der Bevölkerung zusätzlich anzuheizen.

Mögliche Probleme dürfen weder ignoriert noch herbeigeredet werden, sondern müssen durch sinnvolle Maßnahmen angepackt werden. Manches ist auf dem Weg, Weiteres wird folgen, auch um die Flüchtlingszahlen besser steuern und begrenzen zu können.

Wir müssen insgesamt Wege und Lösungen finden, die unsere Werte nicht infrage stellen. Dabei brauchen wir Geschlossenheit und ein Zusammenrücken: in der Bundesregierung, in unserer Gesellschaft und in Europa.

Herzlichst

Ihr



Herbststempfang und Ausstellungseröffnung im Bürgerbüro Porz

Porzer Aleksander Koyer präsentiert seine fantasievollen Ölbilder



Beste Stimmung beim traditionellen Herbststempfang im Bürgerbüro Porz: **Martin Dörmann** und **Jochen Ott** durften am 13. November erneut zahlreiche Gäste zu einer Ausstellungseröffnung begrüßen. Gezeigt werden die fantasievollen und farbenfrohen Ölbilder von **Aleksander Koyer**, die auf große Begeisterung stießen.

Der in Breslau geborene Künstler ist eigentlich Vermessungstechniker und lebt seit 1978 gemeinsam mit seiner Frau in Köln. Seine Liebe zur Kunst und Malerei entdeckte er bereits im Kindesalter. Über die

Jahre wuchs sein Interesse an Malerei stetig, blieb jedoch stets ein Hobby. Zu seinen Vorbildern gehören Salvador Dali, Max Ernst, August Macke, Edward Hopper, Amedeo Modigliani und alle Impressionisten. Die Ausstellung mit 22 Bildern ist noch bis Mitte April zu sehen.

In einer Gedenkminute gedachten die Gäste zu Beginn des Empfangs zwei kürzlich Verstorbenen, nämlich Altkanzler **Helmut Schmidt** und **Berta Bersch**, einer besonders engagierten Sozialdemokratin und Gründerin des Ortsrings Langel.

„3-Veedels-Treff“

19. Herbststempfang der SPD Innenstadt-Nord

Jan Harbach, Vorsitzender des SPD-Ortsvereins Innenstadt Nord, und **Martin Börschel**, SPD-Fraktionsvorsitzender im Rat, freuten sich über viele Gäste und gute Gespräche bei ihrem Herbststempfang in der Eigelsteintorburg am 15. November.

Politischer Gast zu den wirtschaftlichen Perspektiven der Domstadt war **Ute Berg**, Dezernentin für Wirtschaft und Liegenschaften der Stadt Köln. Als kulturelles „Schmankerl“ konnte der Autor **Jürgen Reinicke** mit einer kurzweiligen Lesung aus seinem Buch „Der Tag als unser Tresen verschwand“ gewonnen werden.



Henriette Reker neue Oberbürgermeisterin von Köln

Schreckliches Attentat auf die Kandidatin überschattete die Wahl

Name	Partei	Stimmen	Prozent
Henriette Reker	Einzelbewerberin	169.919	52,66 %
Jochen Ott	SPD	103.341	32,02 %
Mark Benecke	Die PARTEI	23.291	7,22 %
Hendrick Tottmann	AfD	12.934	4,01 %
Marcel Hövelmann	Einzelbewerber	9.104	2,82 %
Sabine Neumeyer	Einzelbewerberin	2.532	0,78 %
Kevin Krieger	Einzelbewerber	1.575	0,49 %



Henriette Reker

Das Ergebnis der OB-Wahl. Die Wahlbeteiligung lag bei 40,28%

Henriette Reker ist neue Oberbürgermeisterin der Stadt Köln. Bei der OB-Wahl am 18. Oktober konnte sie sich bereits im ersten Wahlgang mit 52,66 Prozent der Stimmen durchsetzen. Die parteilose Kandidatin wurde u. a. von Bündnis 90/Die Grünen, CDU und FDP unterstützt.

Überschattet wurde der Wahlgang durch das schreckliche Attentat auf die Kandidatin am Vortag der Wahl. Aus offensichtlich fremdenfeindlichen Motiven hatte ein Täter mit rechtsradikalem Hintergrund Frau Reker mit einem Messer angegriffen und schwer verletzt, vier weitere Personen erlitten ebenfalls Verletzungen. Frau Reker befindet sich derzeit in Reha. Wann sie ihr neues Amt antreten kann, ist noch ungewiss.

Am Abend der Tat setzten zahlreiche Bürgerinnen

und Bürger sowie Verantwortliche aller demokratischen Parteien, darunter Ministerpräsidentin **Hannelore Kraft**, ein starkes Zeichen gegen Gewalt und Extremismus und bildeten eine Menschenkette vor dem Kölner Rathaus.

Der SPD-Kandidat **Jochen Ott** zeigte sich nach Verkündung des Endergebnisses als fairer Zweiter: „Die Kölnerinnen und Kölner haben Henriette Reker zur neuen Oberbürgermeisterin von Köln gewählt. Dazu gratuliere ich ihr sehr herzlich. Es geht jetzt darum, die Stadt nach vorne zu bringen. Wir werden Frau Reker die Hand reichen, denn wir wissen, diese Stadt hat viele Herausforderungen zu bestehen. Deshalb ist es wichtig, dass sie schnell wieder gesund wird. Frau Reker, auch an dieser Stelle: Alles Gute.“



SPD-Kandidat Jochen Ott führte einen engagierten Wahlkampf und zeigte sich am Wahlabend als fairer Zweiter



Jochen Ott und Martin Börschel bedankten sich beim scheidenden OB Jürgen Roters für dessen enormen Einsatz für die Domstadt und zahlreiche Erfolge in seiner Amtszeit 2009 bis 2015

Alexander Gerst präsentiert seine besten Fotos aus dem All im GEO-Heft

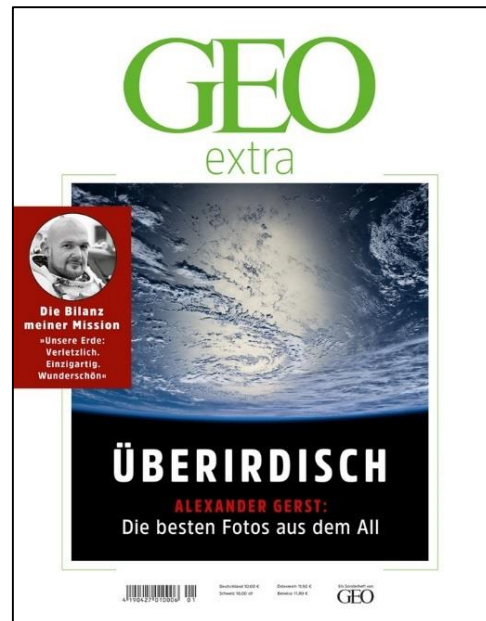
Der deutsche Astronaut trainierte jahrelang im EAC in Köln

Als **Alexander Gerst** 2014 zur Raumstation ISS flog, folgten ihm Millionen Menschen in den sozialen Netzwerken und bestaunten atemberaubende Bilder, die er unter dem Namen „Astro-Alex“ zur Erde schickte.



Martin Dörmann mit Alexander Gerst bei einem Treffen im Europäischen Astronautenzentrum

Das GEO-Magazin hat nun gemeinsam mit Gerst und Expeditionsleiter **Lars Abromeit** die schönsten dieser Bilder ausgesucht und in einem GEO Extra veröffentlicht. Sehr empfehlenswert!



„Überirdisch – Die schönsten Bilder aus dem All“
GEO extra, 130 Seiten
pHeft ohne DVD 10,00 €, mit DVD 16,50 €

Veranstaltung mit den Kölner SPD-Bundestagsabgeordneten

Wie gelingt Integration?

Gespräch mit Flüchtlingshelferinnen und -helfern
und

Dr. Karamba Diaby, MdB

Leiter der Projektgruppe #NeuesMiteinander
der SPD-Bundestagsfraktion

Dienstag, 17. November 2015, 19:00 Uhr

Bürgerzentrum Ehrenfeld
Venloer Str. 429, 50825 Köln-Ehrenfeld



Wir leben schon lange in einer Einwanderungsgesellschaft. Die vielen Einwanderinnen und Einwanderer der letzten Jahrzehnte haben unser Land mitgestaltet, geprägt und zu einem wirtschaftlich wie kulturell reichen Land gemacht. Auch in Zukunft werden wir auf den Zuzug neuer Fachkräfte angewiesen sein. Dies sollte durch ein Einwanderungsgesetz gesteuert werden. Aktuell stehen wir vor der großen Herausforderung drastisch gesteigener Flüchtlingszahlen. Wir müssen auch weiterhin bereit sein, politisch Verfolgten Asyl zu gewähren und Menschen zu helfen, die vor Krieg fliehen. Gleichzeitig brauchen wir umfassende internationale und europäische Maßnahmen, um Fluchtursachen zu bekämpfen und eine solidarische Verteilung von Flüchtlingen auf alle EU-Staaten sicherzustellen.

Doch die Flüchtlingskrise stellt uns nicht nur vor enorme globale Herausforderungen, sondern insbesondere in den Kommunen. Die Menschen in unserem Land zeigen großes Mitgefühl, Offenheit und Engagement. Darauf können wir stolz sein. Integration kann nur gelingen, wenn alle mithelfen. Sie ist eine dauerhafte Aufgabe, die Politik und Gesellschaft vor große Herausforderungen stellt und viel harte Arbeit vor Ort erfordert. Wir danken daher allen haupt- und ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern sowie den zahlreichen Initiativen, Bündnissen, Vereinen und Organisationen, die unsere „Willkommenskultur“ mit Leben erfüllen. Dieses Engagement wollen die Kölner SPD-Bundestagsabgeordneten anerkennen und erhalten. Sie laden ehrenamtliche Helferinnen und Helfer, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kommunen, Bürgerinnen und Bürger sowie Flüchtlinge und Asylsuchende herzlich ein, mit Ihnen und den Gästen über ihre Erfahrungen und ihre Arbeit zu sprechen.



Halbzeitbilanz: „Gesagt. Getan. Gerecht!“

Broschüre von Martin Dörmann erscheint Ende November

Im Dezember 2013 haben die SPD-Mitglieder dem Koalitionsvertrag zwischen Union und SPD in einer Mitgliederentscheidung zugestimmt. Zur Mitte der Wahlperiode zieht **Martin Dörmann** eine „Halbzeitbilanz“. In einer 24-seitigen Broschüre gibt er einen Überblick zu Erreichtem in der Koalition und zu seiner Tätigkeit als Abgeordneter.

Die Broschüre wird Ende November auf der Homepage www.martin-dormann.de eingestellt. Druckexemplare liegen dann in allen drei Kölner Bürgerbüros von Martin Dörmann sowie in seinem Abgeordnetenbüro in Berlin zur Mitnahme bereit.

SPD-Bundestagsfraktion komplettiert Vorstand

Martin Dörmann mit zweitbestem Wahlergebnis bestätigt

Mitte Oktober hat die SPD-Bundestagsfraktion ihre turnusgemäßen Neuwahlen abgeschlossen. Dabei wurde **Martin Dörmann** mit dem zweitbesten Stimmresultat von 26 Kandidatinnen und Kandidaten erneut in den erweiterten Fraktionsvorstand gewählt.

Bereits zuvor waren **Rolf Mützenich** und **Karl Lauterbach** als stellv. Vorsitzende bestätigt worden. **Thomas Oppermann** bleibt weiterhin Fraktionsvorsitzender. Die Neuwahlen der wichtigsten Positionen der SPD-Fraktion finden traditionell immer zur Mitte der laufenden Wahlperiode statt.



Vier für Köln in Berlin

Mit dem Einzug von **Elfi Scho-Antwerpes** in den Bundestag ist das Kölner Kleeblatt der SPD-Bundestagsabgeordneten wieder komplett. **Karl Lauterbach**, **Rolf Mützenich** und **Martin Dörmann** konnten ihre neue Kollegin am 13. Oktober zu ihrer ersten Fraktionssitzung begrüßen.

Von Porz nach Berlin

Horst Rohde stellte Grundgesetzcollagen in der NRW-Landesvertretung aus

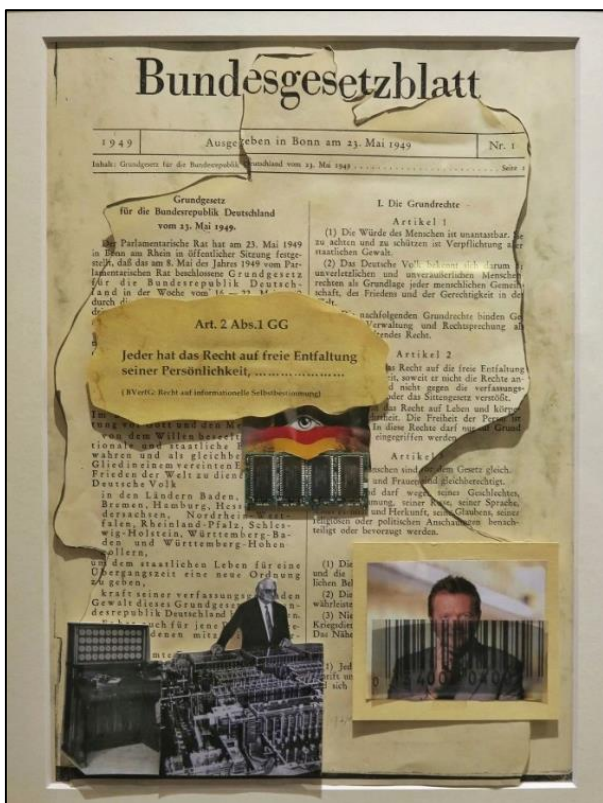
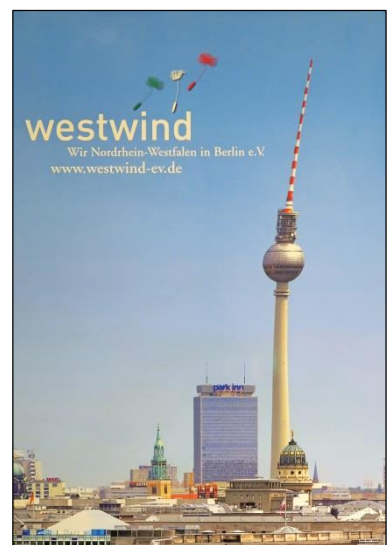


In der NRW-Landesvertretung in Berlin durfte **Martin Dörmann** am 13. Oktober die Ausstellung „Faszination Grundgesetz“ mit Werken von **Horst Rohde** mit eröffnen, die vorher bereits in seinem Wahlkreisbüro in Köln-Porz zu sehen war.

Mit seinen Collagen zu einzelnen Artikeln des Grundgesetzes will der Kölner Jurist Rohde auf die Errungenschaft unserer Grundrechte hinweisen und für politische Herausforderungen sensibilisieren. Ein echter Verfassungspatriot, dessen Begeisterung für das Recht und die Demokratie ansteckend ist.

politisch-künstlerischen Engagements für das Grundgesetz. Den damit gelegten Faden nahm Martin Dörmann auf.

Begeistert waren die Gäste schließlich vom lebhaften Gespräch der beiden rheinischen Bundestagsabgeordneten Martin Dörmann und **Detlef Seif** (CDU, Euskirchen). Dabei ging es um Biografisches – und um die aktuelle Bedeutung der im Grundgesetz verankerten Grundrechte. „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich“ - was das für den Umgang mit den Flüchtlingen, die derzeit nach Deutschland kommen, heißt, war eine der Fragen.



Organisiert wurde der Abend vom Verein „Westwind“, in dem sich Nordrheinwestfalen in Berlin organisiert haben. Sie wollen in der Hauptstadt über Politik, Wirtschaft und Kultur des größten Bundeslandes informieren. Geschäftsführer **Ditmar Gatzmaga** führte als Moderator durch den Abend. Er fragte Horst Rohde zu Beginn nach dem Hintergrund seines

Große Einigkeit demonstrierten die beiden Abgeordneten mit dem Lob auf das Grundgesetz. Bei der Führung und den Publikumsfragen zur Ausstellung war schließlich aber wieder Horst Rohde gefragt.

politisch-künstlerischen Engagements für das Grundgesetz. Den damit gelegten Faden nahm Martin Dörmann auf.



Dialog der SPD-Fraktion zum europäischen Regulierungsrahmen

Seit einem knappen Jahr berät die Bund-Länder-Kommission zur Medienkonvergenz in fünf thematischen Arbeitsgruppen über Anpassungsbedarfe der Medienregulierung. In Kürze wird die Kommission einen Zwischenbericht vorlegen, der Anfang Dezember bei einem Treffen der Ministerpräsidentenkonferenz mit der Bundeskanzlerin verabschiedet werden soll. Die SPD-Bundestagsfraktion begleitet den Prozess mit einem Projekt „Reform der Medienordnung“, das von **Martin Dörmann** und **Lars Klingbeil** als Sprecher für Kultur und Medien bzw. Digitale Agenda geleitet wird. Bestandteil des Projekts sind Dialogveranstaltungen mit Medienexperten und Branchenvertretern.



In der Dialogreihe stand am 15. Oktober der europäische Regulierungsrahmen für audiovisuelle Medien im Fokus, der im nächsten Jahr novelliert werden soll. Hierzu gilt es, eine gemeinsame Position von Bund und Ländern zu entwickeln.

Rund 60 Teilnehmer/innen kamen zur von Martin Dörmann moderierten Diskussion ins Paul-Löbe-Haus des Bundestages. Auf dem Podium saßen als Experten Vertreter der Länder, des Bundes sowie der EU.

Krisztina Stump, Mitarbeiterin in der zuständigen EU-Generaldirektion CONNECT, leitete mit einem Überblick zum derzeitigen Verfahrensstand auf europäischer Ebene ein. Die EU-Kommission führt eine Konsultation zur Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste durch, die 2016 vollständig überarbeitet werden soll. Sie ist Teil der Strategie für einen gemeinsamen digitalen Binnenmarkt, der von Kommissar **Günther Oettinger** verantwortet wird. Bisher ist die Richtlinie nur auf Fernsehen und sogenannte Abrufdienste anwendbar. Sie regelt beispielsweise Fragen des Verbraucherschutzes oder Regelungen zu Werbezeiten im Rundfunk.

Im Zuge der Digitalisierung in allen Medienbereichen gibt es nun einigen Überarbeitungsbedarf. So sind sich die meisten Experten einig, dass eine Unterscheidung der Vorschriften in lineare und nicht-lineare Übertragungswege inzwischen überholt ist. Daher will die EU-Kommission 2016, nach Abstimmung mit den Mitgliedstaaten und der Branche, eine neue, stärker strukturbasierte und technologie neutrale Regulierung vorlegen.

Wolfgang Martin Wohnhas, Referatsleiter bei der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) gab einen Überblick über den Stand der weit vorangeschrittenen Verhandlungen zwischen Bund und Ländern. Generell begrüße die Bundesregierung den Modernisierungsansatz. Zwar gebe es noch letzte Abstimmungen zwischen den Ressorts,

jedoch sei er sehr optimistisch, dass eine gemeinsame Positionierung von Bund und Ländern gegenüber Brüssel gelingen könne. Er erläuterte, dass auch die deutsche Medienregulierung traditionell stark fernsehzentriert angelegt sei. Es bestehe die Sorge, dass ein neues übergeordnetes EU-Recht möglicherweise über Jahrzehnte entwickeltes Rundfunkrecht mit hohen Schutzniveaus etwa beim Jugendschutz aushebeln könnte. Wohnhas warnte weiterhin davor, als Nebeneffekt der angepassten EU-Regulierung, weitere nationale Zuständigkeiten, etwa im Bereich Filmförderung, einzuschränken.



Dr. Carsten Brosda, Bevollmächtigter der Freien und Hansestadt Hamburg für Medien, betonte ebenfalls, dass angesichts der Medienkonvergenz die Unterscheidung nach dem Verbreitungsweg nicht mehr tragfähig sei. Vielmehr müsse die EU-Kommission für eine Basisregulierung sorgen, die national ein vertieftes Schutzniveau und abgestufte Regulierung möglich mache. Gleichwohl sei es eine erhebliche Herausforderung, mit neuen Begrifflichkeiten, Abgrenzungen und Kriterien den bewährten Standards in einer digitalen Welt gerecht zu werden. Ein wichtiger Anknüpfungspunkt könne hierbei die journalistisch-redaktionelle Aufarbeitung und Auswahlleistung sein.

In der Diskussion mit den weiteren Experten und Branchenvertreter/innen wurden zahlreiche weitere Aspekte, etwa zur Gatekeeperfunktion der Endgerätehersteller, zur Werberegulierung, zur Regulierung von *user-generated-content* oder zur Auffindbarkeitsregulierung reflektiert.

Der renommierte Medienrechtler **Prof. Wolfgang Schulz** sah letztlich keine Notwendigkeit, eine monolithische europäische Regulierung zu schaffen, sondern plädierte dafür, sich auf Koordinierung, übergeordnete Schutzziele und Mindeststandards zu einigen. Nationale Spielräume müssten erhalten bleiben.

So bleibt festzuhalten, dass der Weg zu einer modernisierten europäischen Mediendiensterichtlinie viel Raum für neue Ansätze, gleichzeitig aber auch die Gefahr unbeabsichtigter Nebeneffekte bietet. Somit ist gute Kommunikation zwischen den Ebenen und Branchen ein wichtiges Element in diesem europäischen Prozess.



Dass der Zeitpunkt der Dialogveranstaltung gut gewählt war, zeigt sich auch darin, dass Bund und Länder wenig später eine gemeinsame Position zur AVMD-Richtlinie konsentiert und nach Brüssel gesandt haben (vgl. auch nachfolgenden Artikel).



Das Podium der Dialogveranstaltung vereinte die Ebenen EU, Bund und Länder: Krisztina Stump, Wolfgang Wohnhas, Martin Dörmann und Dr. Carsten Brosda

→ Nähere Infos zum Projekt „Reform der Medienordnung“ der SPD-Bundestagsfraktion unter: www.spdfraktion.de/themen/reform-der-medienordnung

Einigung auf deutsche Position zur Zukunft der audiovisuellen Mediendienste

Die Staatsministerin für Kultur und Medien, Prof. **Monika Grütters**, sowie die Vorsitzende der Rundfunkkommission der Länder, Ministerpräsidentin von Rheinland-Pfalz, **Malu Dreyer**, haben am 6. November der Europäischen Kommission das deutsche Positionspapier zur anstehenden Überarbeitung der EU-Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste (AVMD-Richtlinie) übermittelt. Das Papier wurde im Rahmen der Bund-Länder-Kommission zur Medienkonvergenz durch die unter gemeinsamem Vorsitz der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien und der Staatskanzlei Bayern stehende Arbeitsgruppe zur AVMD-Richtlinie erarbeitet.

Für Bund und Länder ist eine zukunftstaugliche Medienregulierung, die Herstellung fairer Wettbewerbsbedingungen und somit die Revision der AVMD-Richtlinie ein Anliegen oberster Priorität. Die Digitalisierung der Medienlandschaft führt zu einem tiefgreifenden Wandel, der sowohl für die Nutzerinnen und Nutzer als auch für die Medienwirtschaft gleichermaßen Chancen und Herausforderungen bietet. Die zunehmende Vermischung von linearen (TV) und nicht-linearen (Videoabrufdiensten) Inhalten stellt die geltende Medienregulierung in Frage. Bisher aus gutem Grund abgestuft regulierte Bereiche können nunmehr auf einem Bildschirm zusammentreffen und sind für die Nutzerinnen und Nutzer nicht mehr zu unterscheiden. Dadurch verändern sich auch Wettbewerbsstrukturen.

Monika Grütters erklärte: „Wir wollen die Medienvielfalt bewahren und für alle Medienanbieter faire Wettbewerbschancen schaffen, und zwar unabhängig vom Weg der Verbreitung. Die Fernsehzentriertheit der bisherigen Regelungen ist überholt. Eine zeitgemäße Regulierung muss technikneutral erfolgen und der Konvergenz der Medien Rechnung tragen. Hierbei wollen wir auch eine Stärkung des Jugendschutzes und des Verbraucherschutzes erreichen. Ich freue mich, mit dieser gemeinsamen Bund-Länder-Positionierung den kommenden Legislativvorschlag der Europäischen Kommission zur AVMD aktiv mitzugestalten.“

Malu Dreyer sagte hierzu: „Oberstes Ziel und verfassungsrechtlicher Auftrag der Länder ist der Erhalt von Vielfalt und kommunikativer Chancengleichheit auch in einem konvergenten Medienumfeld. Auch die Schaffung von Planungssicherheit für die in Deutschland ansässigen Medienunternehmen ist für uns von großer Bedeutung. Im Rahmen der Revision der AVMD-Richtlinie wird es um eine technologieneutrale Ausgestaltung der Regelungen gehen. Wir werden uns im Rahmen der Verhandlungen für ein hohes Schutzniveau in Bezug auf den Schutz der Menschenwürde und auf den Jugend- und Verbraucherschutz

einsetzen. Gleichzeitig streben wir eine Liberalisierung der Werbezeitbestimmungen an, um faire Wettbewerbsbedingungen für die Medienunternehmen zu schaffen.“

Das Positionspapier enthält Vorschläge zu allen Regelungsgebieten der AVMD-Richtlinie, unter anderem die folgenden: Grundlegende Bestimmungen wie Jugendschutz, Verbraucherschutz oder das Verbot von Hassreden sollen auf alle audiovisuellen Angebote ausgeweitet werden. Neben den schon heute erfassten redaktionellen sollen zukünftig auch nicht-redaktionell verantwortete geschäftsmäßig erbrachte audiovisuelle Dienstleistungen zur Einhaltung dieser grundlegenden Werte verpflichtet werden. In Deutschland gilt dies schon in den meisten Fällen, auf EU-Ebene aber noch nicht. Eine Unterscheidung von linearen und nicht-linearen Angeboten ist mit Blick auf die crossmedialen Gegebenheiten nicht mehr realitätsgerecht und soll aufgegeben werden. Dazu gehört auch die weitgehende Liberalisierung von Werbezeitbegrenzungen. Dies soll den bereits bestehenden Wettbewerbsverzerrungen für Inhalteanbieter entgegenwirken. An einem starken Herkunftslandprinzip als einem Grundpfeiler der Richtlinie soll auch weiterhin festgehalten werden. Dieses Prinzip bedeutet Rechtssicherheit für alle Medienunternehmen, da sie nur die Vorgaben eines einzigen Landes in der EU erfüllen müssen. Darüber hinaus fordert Deutschland eine Klarstellung, dass die AVMD-Richtlinie nicht die Finanzierung nationaler Filmfördersysteme behindert. Hintergrund ist, dass die großen Anbieter für Videoabrufdienste mit Sitz im Ausland zunehmend auch den deutschen Markt dominieren und sich daher - wie die inländischen Anbieter - an der deutschen Filmförderung finanziell beteiligen sollen. Ziel der AVMD-Richtlinie ist ein europäischer Binnenmarkt für Fernsehen und Videoabrufdienste (Video on Demand). Dazu legt sie Mindeststandards an gemeinsamen Regeln in Bereichen wie Werbung, Jugendschutz, Aufstachelung zum Hass oder Zugang der Öffentlichkeit zu Informationen fest, die in das nationale Recht der Mitgliedstaaten umzusetzen sind. Die EU-Kommission hat einen neuen Richtlinienvorschlag für das erste Halbjahr 2016 angekündigt.

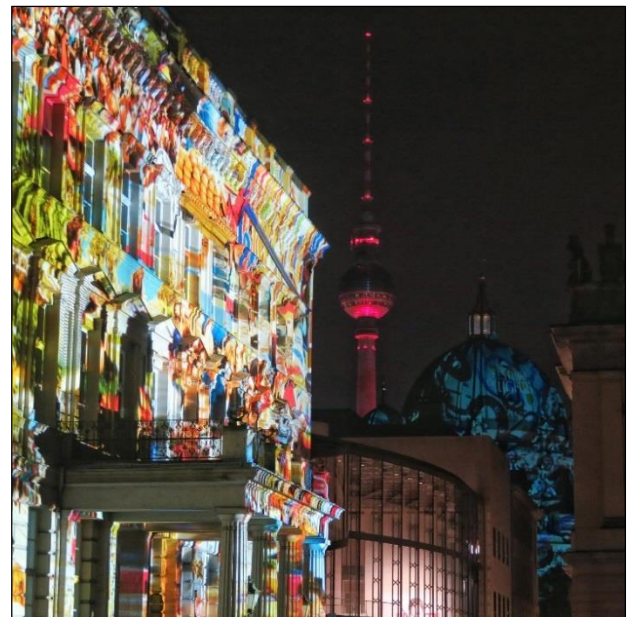
Die Bund-Länder-Kommission zur Medienkonvergenz wurde Ende letzten Jahres durch Beschluss der Bundeskanzlerin und der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder eingesetzt. Für die Länderseite koordiniert das Vorsitzland der Rundfunkkommission Rheinland-Pfalz, für den Bund liegen Vorsitz und Koordinierung bei der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien.

→ Das vollständige Positionspapier ist online abrufbar unter: www.kulturstaatsministerin.de



„Meine Lieblingsplatte“ Aktion des Magazins „Rolling Stone“

Deutschlands größtes Musikmagazin Rolling Stone hat Politiker/innen nach ihrer Lieblingsplatte in der Jugend gefragt. Für **Martin Dörmann** war es „Mit Pfefferminz bin ich Dein Prinz“ von Marius Müller-Westernhagen: „Marius war damals echt cool und ein Vorreiter fetziger Musik mit tollen deutschen Texten. Die Platte war 1978 sein großer Durchbruch mit vielen Hits, etwa Dicke oder Johnny W. Die Konzerte gingen richtig ab.“ Hier der Link zur gesamten Liste mit 200 Kolleginnen und Kollegen, von **Niels Annen** bis **Frank-Walter Steinmeier**: www.rollingstone.de/machtmusik-200-spitzenpolitiker-und-ihre-liebblingsplatten-888795/



Berliner Lichterfestival: Seit 10 Jahren verwandelt das „Festival of lights“ die Hauptstadt im Oktober in eine Welt voller Licht. Internationale Künstler begeisterten auch diesmal wieder mit ihren leuchtenden Projektionen auf Wahrzeichen, Monumenten und Gebäuden. Ein faszinierendes Spektakel.

Deutschland muss humanitärer Verantwortung gerecht werden

Immer mehr hilfeschuchende Menschen kommen nach Europa, insbesondere nach Deutschland, um hier Asyl zu beantragen. Das stellt den Bund, die Länder und Kommunen und die gesamte Gesellschaft vor große Herausforderungen. Die Politik muss Lösungen finden, wie Deutschland seiner humanitären Verantwortung trotzdem gerecht werden kann. Dafür hat der Bundestag am 15. Oktober ein umfassendes Gesetzespaket (ein so genanntes Artikelgesetz) beschlossen (**Drs. 18/6185**).

Das mit der Union vereinbarte Asylpaket enthält u. a. folgende wichtige Maßnahmen:

- Von 2016 an erhalten die Länder für die Dauer des Asylverfahrens beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge eine monatliche Pauschale von 670 Euro pro Asylbewerber. Hinzu kommen 670 Euro für einen weiteren Monat im Fall der Ablehnung. Damit löst der Bund sein Versprechen ein, sich von 2016 an strukturell und dynamisch an den Kosten für Flüchtlinge zu beteiligen.
- Für dieses Jahr wird der Bund seine Soforthilfe nochmals auf insgesamt 2 Milliarden Euro verdoppeln.
- Der Bund greift Ländern und Kommunen zusätzlich unter die Arme, indem er einen finanziellen Beitrag von 350 Millionen Euro zu den Kosten für unbegleitete minderjährige Ausländer leistet.
- Darüber hinaus können die Länder eine elektronische Gesundheitskarte für Asylbewerber einführen. Die Kosten hierfür werden von der öffentlichen Hand getragen, gehen also nicht zu Lasten der Versicherten und der gesetzlichen Krankenkassen.

Für das Gesetzespaket musste der Bundestag einen Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2015 genehmigen.

Zu den Gesetzen:

Asylverfahren: Während der Dauer des Asylverfahrens und danach bedarf es einer Unterbringung in Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften. Hierfür werden zeitlich befristete Erleichterungen im Bauplanungsrecht geschaffen. Zudem werden in eng begrenztem und klar umrissenem Umfang weitere punktuelle Erleichterungen hinsichtlich des Einsatzes erneuerbarer Energien im Gebäude vorgesehen.

Um mögliche Fehlanreize zu beseitigen, soll der Bargeldbedarf in Erstaufnahmeeinrichtungen so weit wie möglich durch Sachleistungen ersetzt werden. Auszahlungen von Geldleistungen dürfen längstens einen Monat im Voraus erfolgen.

Bestehende Ausreisepflichten sollen leichter durchgesetzt werden. So soll künftig nach Ablauf der Frist zur freiwilligen Ausreise der Termin der Abschiebung

nicht angekündigt werden – damit möglichst keiner untertauchen kann. Die Höchstdauer von Abschiebeaussetzungen durch die Länder wird von sechs auf drei Monate reduziert.

Integrationsmaßnahmen: Die Menschen, die eine gute Bleibeperspektive haben, sollen möglichst schnell in Gesellschaft und Arbeitswelt integriert werden. Dazu werden die Integrationskurse für Asylbewerber und Geduldete mit guter Bleibeperspektive geöffnet. Das Leiharbeitsverbot für Asylbewerber und Geduldete entfällt nach drei Monaten, wenn es sich um Fachkräfte handelt. Für geringer qualifizierte Kräfte wird der Zugang zur Leiharbeit erst nach 15 Monaten möglich sein.

Zudem werden die Eingliederungstitel der Jobcenter so aufgestockt, dass dauerhaft bleibende Flüchtlinge aktiv bei der Arbeitsmarktintegration unterstützt werden können. Anerkannte Asylberechtigte und Flüchtlinge werden voll arbeitsberechtigt, erhalten Leistungen der Jobcenter und zählen in der Arbeitslosenstatistik.

Klar ist auch: Einen prekären Niedriglohnsektor für Flüchtlinge, z. B. durch eine Absenkung des Mindestlohns für diese Gruppe, wird es nicht geben.

Entlastung der Kommunen: Der Bund beteiligt sich strukturell, dauerhaft und dynamisch an den gesamtstaatlichen Kosten, die in Abhängigkeit von der Zahl der Aufnahme der Asylbewerber entstehen. Von 2016 an erhalten die Länder wie beschrieben für die Dauer des Asylverfahrens eine monatliche Pauschale von 670 Euro pro Asylbewerber. Hinzu kommen 670 Euro für einen weiteren Monat im Fall der Ablehnung. Durch eine Änderung der Umsatzsteuerverteilung nach dem Finanzausgleichsgesetz entlastet der Bund die Länder von Kosten für Asylbewerber, unbegleitete minderjährige Ausländer und bei der Kinderbetreuung. In den Fällen, in denen die Kommunen Kostenträger sind, geben die Länder die vom Bund erhaltenen Mittel weiter. Für die enthaltenen Abschlagszahlungen erfolgt Ende 2016 eine personenscharfe Spitzabrechnung für 2016, die bei der für 2017 festzulegenden Abschlagszahlung berücksichtigt wird.

Sozialer Wohnungsbau: Die Lage am Wohnungsmarkt ist seit Jahren angespannt, und der Bedarf nach neuen, bezahlbaren Wohnungen wird durch Asylberechtigte und Flüchtlinge, die mittel- bis längerfristig in Deutschland bleiben, absehbar weiter steigen. Deshalb unterstützt der Bund Länder und Kommunen zudem beim Neubau von Wohnungen und bei der Ausweitung des Bestands an Sozialwohnungen. Das soll allen zugutekommen. Um Wohnungsneubau anzureizen, sollen die den Ländern vom Bund zugewiesenen Kompensationsmittel für den sozialen Wohnungsbau bis 2019 um insgesamt 2 Milliarden Euro erhöht werden. Im Gegenzug haben die Länder zugesagt, die Kompensationsmittel

zweckgebunden für den sozialen Wohnungsbau zu verwenden.

Sichere Herkunftsstaaten: Albanien, Kosovo und Montenegro werden als sichere Herkunftsstaaten eingestuft, da dort die gesetzliche Vermutung gerechtfertigt ist, dass weder Verfolgung noch unmenschliche oder erniedrigende Bestrafung oder Behandlung stattfinden. Das spiegelt sich auch in einer Ablehnungsquote von über 99 Prozent wider. Um die Verfahren effektiv zu gestalten und insbesondere Rückführungen zu gewährleisten, können Antragsteller aus diesen Staaten bis zum Ende des Asylverfahrens zukünftig verpflichtet werden, in den Erstaufnahmeeinrichtungen zu bleiben.

Die Frage, wer Schutz braucht und wer nicht, wird weiterhin in einem fairen Verfahren und nach verfassungs- und europarechtlichen Maßgaben entschieden. Die Koalition hat sich geeinigt, dass die Liste der sicheren Herkunftsstaaten künftig alle zwei Jahre überprüft wird.

Gleichzeitig mit den Regelungen hinsichtlich sicherer Herkunftsstaaten wird Bürgern aus den entsprechenden Staaten des Westbalkans der legale Zugang zum Arbeitsmarkt vereinfacht. Wichtig war den Sozialde-

mokraten dabei, den Menschen Wege jenseits des Asylverfahrens zu eröffnen: Wer einen Arbeits- oder Ausbildungsvertrag mit tarifvertraglichen Bedingungen vorweisen, seinen Lebensunterhalt und gegebenenfalls den seiner Familie selbst – ohne Sozialleistungen – decken kann und in den letzten zwei Jahren nicht als Asylbewerber oder Geduldeter in Deutschland Leistungen bezogen hat, soll mit Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit arbeiten oder eine Ausbildung aufnehmen dürfen.

Gesundheit: Um die ambulante psychotherapeutische und psychiatrische Behandlung von besonders schutzbedürftigen traumatisierten Flüchtlingen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben, zu ermöglichen, wird die Zulassungsverordnung der Ärzte hinsichtlich der Ermächtigungsmöglichkeiten geändert. So sollen künftig geeignete Ärzte, Psychotherapeuten und spezielle Einrichtungen, etwa Traumazentren, die bisher über keine Kassenzulassung verfügten, zur Behandlung der Asylsuchenden ermächtigt werden können.

Künftig besteht ein bundesweit einheitlicher Anspruch auf Schutzimpfungen für Asylsuchende.

Versorgung unbegleiteter ausländischer Minderjähriger sicherstellen

350 Millionen Euro vom Bund

Viele ausländische Kinder und Jugendliche kommen ohne Begleitung in Deutschland an. Ein neues Gesetz, am 15. Oktober in 2./3. Lesung im Bundestag beschlossen, stellt ihre altersgerechte Unterbringung, Versorgung und Betreuung sicher.

Kinder und Jugendliche, die aus ihren Herkunftsländern allein nach Deutschland kommen, gehören zu den schutzbedürftigsten Personengruppen. Es sind junge Menschen, die häufig Schreckliches erlebt haben und möglicherweise physisch und psychisch stark belastet oder hochtraumatisiert sind.



Für die Inobhutnahme unbegleiteter ausländischer Minderjähriger sind bislang diejenigen Jugendämter beziehungsweise örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zuständig, in denen sie erstmalig registriert werden. Einige kommunale Gebietskörperschaften sind gegenwärtig jedoch überlastet,

wodurch eine dem Kindeswohl entsprechende Unterbringung, Versorgung und Betreuung erheblich erschwert oder nicht mehr möglich ist.

Kinder besser schützen

Der Bundestag hat daher einen Gesetzentwurf aus dem Hause von Bundesfamilienministerin **Manuela Schwesig** beschlossen, der ausländischen Kindern und Jugendlichen in Deutschland ein gutes Aufwachsen ermöglichen soll. Ihre Unterkunft, Versorgung und Betreuung soll künftig bundesweit koordiniert erfolgen (**Drs. 18/5921**).

Dazu wurde eine bundesweite Aufnahmeverpflichtung geregelt, die gleichzeitig den Grundsatz der verbleibenden Zuständigkeit des Jugendamtes am Einreiseort ablöst. Mit der gesetzlichen bundesweiten Aufnahmespflicht sollen Kommunen entlastet werden, in denen in den letzten Monaten besonders viele ausländische Kinder und Jugendliche ohne Begleitung angekommen sind. Gleichzeitig will der Bund den weiteren Aufbau von Infrastrukturen in allen Bundesländern fördern.

Sämtliche Regelungen beruhen auf sorgfältig austarierten Kompromissen, bei denen das Kindeswohl eine vorrangige Rolle gespielt hat, aber auch die Interessen der Länder hinreichend berücksichtigt wurden. Der Bund wird sich mit 350 Millionen Euro pro Jahr an der Finanzierung der Kosten beteiligen.

Die Umsetzung des Gesetzes wird durch das Bundesprogramm „Willkommen bei Freunden“ begleitet. So soll vor Ort ein gutes Kontakt- und Servicenetzwerk für junge Flüchtlinge geschaffen werden.

Flüchtlingshilfe ohne neue Schulden

Mit dem zweiten Nachtragshaushalt 2015 soll die zwischen Bund und Ländern am 24. September getroffene Vereinbarung zur finanziellen Bewältigung der flüchtlingspolitischen Aufgaben im Bundeshaushalt umgesetzt werden – soweit sie das Jahr 2015 betreffen. Am 5. November hat der Bundestag den Nachtragshaushalt in 2./3. Lesung beschlossen (**Drs. 18/6090, 18/6447**).

Konkret soll in diesem Jahr die bisher vorgesehene Soforthilfe für Länder und Kommunen nochmals um 1 Milliarde Euro auf dann 2 Milliarden Euro erhöht werden.

Darüber hinaus soll aus den Haushaltsüberschüssen eine Rücklage gebildet werden, um die notwendigen Ausgaben (Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen) im Jahr 2016 möglichst ohne neue Schulden zu finanzieren.

Finanziert werden die Ausgaben im Nachtragshaushalt durch:

- 3,7 Milliarden Euro Einnahmen aus Frequenzversteigerung
- Absenkung Zinsen 1,9 Milliarden Euro
- 1,4 Milliarden Steuermehreinnahmen (durch Verrechnung mit anderen Steuermaßnahmen insges. 1,1 Milliarden Euro Steuern mehr)
- Bürgschaften: Entlastungen/Mehreinnahmen 400 Millionen Euro

Zusammen mit dem geplanten Bundeshaushalt 2016 werden Länder und Kommunen durch verschiedene Maßnahmen des Bundes finanziell entlastet (z. B. Übernahme BAföG, Erhöhung Kompensationsmittel sozialer Wohnungsbau). Vor diesem Hintergrund fordert die SPD-Fraktion die Bundesregierung in einem

gemeinsamen Entschließungsantrag mit der Union auf, den Bundestag jeweils nach Ende eines Haushaltsjahres zum 31. Mai zu informieren, wie die Länder die freigesetzten finanziellen Mittel konkret verwendet haben. Das soll dazu beitragen, dass die Gelder auch dort ankommen, wo sie den jeweiligen Vereinbarungen entsprechend gebraucht werden.

Johannes Kahrs, haushaltspolitischer Sprecher der SPD-Fraktion, sagt: „Mit dem beschlossenen Nachtragshaushalt 2015 gehen wir die vor uns liegenden Aufgaben Schritt für Schritt an. Daneben zeigen wir deutlich, dass auch die Politik abseits des Flüchtlingsthemas weiter geht. Das alles schaffen wir ohne neue Schulden. Dieses Ziel werden wir auch für 2016 weiter verfolgen.“

Mit dem Nachtragshaushalt sendet die Koalition das wichtige Signal, dass die Aufgaben im Zusammenhang mit den hohen Flüchtlingszahlen offensiv angegangen werden. Im Großen und im ganz Konkreten. Wir entlasten Länder und Kommunen 2015 um insgesamt 2 Milliarden Euro und verstärken die Ausgaben im Sozialbereich. Genauso wichtig ist aber auch, dass wir dort unterstützen, wo die Flüchtlingshilfe ganz konkret wird. Ohne Organisationen wie THW, Bundespolizei und die Bundeswehr wäre die aktuelle Situation vor Ort nicht zu meistern. Deshalb ist es gut, dass das THW im Nachtragshaushalt für seine unentbehrliche Arbeit 20 Millionen Euro mehr erhält.

Konkret und gut ist auch, dass wir im Nachtragshaushalt Außenminister Steinmeier 75 Millionen Euro zusätzlich bereitstellen, um über das World Food Programme und das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen die Situation der Flüchtlinge in Syrien und den Nachbarländern zu stabilisieren.“

Koalition einigt sich auf Konzept zur Registrierung von Flüchtlingen

Einheitliche Datenbank soll Asylverfahren beschleunigen

Haftlager an der Grenze und Zäune wird es nicht geben. Die Koalition hat sich am 5. November darauf geeinigt, dass es künftig Zentren geben wird für eine geregelte Registrierung und schnelle Verfahren für Asylbewerber, die kaum Aussicht auf Anerkennung haben.

Die CSU-Forderung nach Transitzone ist vom Tisch, die SPD hat sich durchgesetzt. SPD-Fraktionschef **Thomas Oppermann** lobte die Einigung als konstruktives Ergebnis. „Das ist gut für das Land und die Flüchtlinge und für ein geordnetes Verfahren“.

Mit dem Konzept zur Registrierung von Flüchtlingen gibt es eine wichtige Grundlage zur Beschleunigung von Verfahren. Für Asylbewerber mit geringen Chancen auf Anerkennung werden kurzfristig drei bis fünf besondere Aufnahme-Einrichtungen geschaffen, in denen die Asylverfahren in rund drei Wochen bereits

abgeschlossen sein sollen. Diese Regelungen betreffen Menschen aus sicheren Herkunftsstaaten, mit Wiedereinreisesperren, mit Folgeanträgen oder Menschen, die keine Bereitschaft zeigen, ihre wahre Herkunft aufzudecken. Für sie gilt auch eine ‚verschärfte Residenzpflicht‘: Sie dürfen den Bezirk der zuständigen Ausländerbehörde nicht verlassen.

Damit Asylbewerberinnen und -bewerber, deren Antrag abgelehnt wurde, schnell wieder in ihre Heimatländer zurückkehren, wird der Bund eine neue Organisationseinheit schaffen. Diese soll unter anderem im Austausch mit den Botschaften der Herkunftsländer die nötigen Papiere für die Ausreise beschaffen. Bei Menschen mit eingeschränktem Bleiberecht wird der Familiennachzug für zwei Jahre ausgesetzt. Um auch für alle anderen Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Bürgerkriegsflüchtlinge die Verfahren zu beschleunigen, wird ein Ausweis entwickelt

und eine einheitliche Datenbank zur Registrierung geschaffen. Darüber hinaus will die Bundesregierung die Einrichtung von so genannten „Hotspots“ für die Registrierung von Flüchtlingen schon an den EU-Außengrenzen vorantreiben, die Bedingungen für die Aufnahme von Flüchtlingen direkt in den Nachbarstaaten der Krisenregion weiter verbessern und sich weiter bei der Stabilisierung von Afghanistan engagieren.

Zur Einigung der Koalition auf weitere Maßnahmen in der Flüchtlingskrise betont SPD-Fraktionsgeschäftsführerin **Christine Lambrecht**: „Es ist gut, dass es zu einer Einigung über weitere Maßnahmen in der Flüchtlingskrise gekommen ist. Dabei hat die Vernunft gesiegt. Wir haben dafür gekämpft, dass Scheinlösungen und sinnlose Symbolpolitik außen vor bleiben.“

Flüchtlinge könnten sich weiterhin auf eine menschliche und faire Behandlung bei uns verlassen. In den jetzt beschlossenen Registrierzentren müssten die Verfahren so zügig wie vereinbart durchgeführt werden. Besonders wichtig sei, dass sich jetzt alle Flüchtlinge registrieren müssen. „Es muss klar sein, wer zu uns kommt“, sagte Lambrecht.

Klar sei aber auch generell: Einfache Lösungen gebe es nicht. Nur die rasche Umsetzung aller bisher beschlossenen und neuen Maßnahmen kann zu einer Entspannung der Situation vor Ort führen. Hier gebe es nach wie vor große Defizite: „Vor allem müssen endlich die Verfahren beschleunigt und die Anträge schneller bearbeitet werden. Dafür müssen endlich die zusätzlichen Entscheider zum Einsatz kommen und mobile Teams in die Aufnahmeeinrichtungen geschickt werden.“

Buchtipps: „Über das Meer“ von Wolfgang Bauer

Mit Syrern auf der Flucht nach Europa – Eine Reportage

Seit Monaten gibt es eine wachsende Flüchtlingsbewegung in Richtung Europa. Täglich kommen gerade aus Syrien zahlreiche Flüchtlinge in unser Land. Die politische Debatte fokussiert sich derzeit auf die brennende Frage, wie Deutschland und Europa mit dem Flüchtlingsstrom umgehen sollen.

Wer hierzu eine verantwortliche Position entwickeln will, sollte sich auch mit der Frage beschäftigen, welche menschlichen Schicksale damit verbunden sind. Der Reporter **Wolfgang Bauer** (Die Zeit) hat syrische Flüchtlinge in ihren Verstecken in Ägypten, im Boot und auf den Straßen Europas begleitet. Er schildert die Schicksale, die sich hinter den abstrakten Zahlen verbergen, und die dramatischen Umstände der Flucht. Dabei gab er sich selbst als Flüchtling aus und erlebte hautnah, wie diese zwischen die Mühlen rivalisierender Schlepperbanden geraten und welche Lebensgefahren die Betroffenen erleiden müssen, um einen erfolgreichen Weg nach Europa zu finden.

Das Taschenbuch liest sich wie ein spannender Thriller, ist aber vor allem politisch sehr lehrreich, weil man viel über Hintergründe und die Menschen, um die es geht, erfährt. Es sollte eine Pflichtlektüre für alle sein, die sich mit der großen Herausforderung unserer Zeit näher beschäftigen, sei es als Staatsbürger oder in politischer Verantwortung.

Unmissverständlich das Plädoyer des Autors am Ende seiner Reportage: „Zwingt die Frauen, Männer, Kinder nicht länger auf die Boote. Öffnet die Grenzen, jetzt. Habt Erbarmen.“ Der Autor ergreift Partei für Menschen in der Not. Auch wenn er keine Antwort für die Frage hat, wie wir die Flüchtlingsbewegung so steuern können, dass es in einzelnen europäischen Ländern nicht zu einer Überforderung kommt – das Buch ist ein leidenschaftliches Plädoyer für Humanität und ein wichtiger Beitrag zur aktuellen Debatte.



Wolfgang Bauer:

Über das Meer. Mit Syrern auf der Flucht nach Europa. Eine Reportage

Suhrkamp Verlag, 133 Seiten, broschiert

ISBN: 978-3-518-06724-6

14,00 €

Geschäftsmäßige Sterbehilfe wird verboten

Nach gut zwei Jahren intensiver Debatte über Sterbehilfe und -begleitung hat der Bundestag am 6. November über vier Gesetzentwürfe abgestimmt, hinter denen fraktionsübergreifende Gruppen von Abgeordneten standen.

Drei Stunden dauerte die abschließende Plenardebatte. Die Mehrheit der Abgeordneten stimmte schließlich für den Entwurf eines Gesetzes zur Strafbarkeit der geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung (**Drucksache 18/5373**). Hinter ihm standen als Initiatorinnen und Initiatoren: **Kerstin Griese, Eva Högl (SPD), Michael Brand, Michael Frieser, Claudia Lücking-Michel, Ansgar Heveling** (alle CDU/CSU), **Kathrin Vogler, Halina Wawzyniak** (beide Linke), **Elisabeth Scharfenberg** und **Harald Terpe** (beide Grüne).

Was steht im verabschiedeten Gesetzentwurf?

Der Gesetzentwurf verfolgt das Ziel, dass der assistierte Suizid nicht zu einer „gesundheitlichen Dienstleistung“ wird. Dadurch, dass zunehmend Einzelpersonen oder Vereine die Beihilfe zur Selbsttötung durch die Bereitstellung oder Beschaffung eines tödlichen Medikaments regelmäßig anbieten würden, drohe eine gesellschaftliche „Normalisierung“ oder ein „Gewöhnungseffekt“ gegenüber organisierten Formen des assistierten Suizids, heißt es im Gesetzentwurf. Insbesondere alte und/oder kranke Menschen

könnten sich gedrängt fühlen, von diesen Angeboten Gebrauch zu machen. Deshalb sollen auch nichtkommerzielle, aber geschäftsmäßige, also auf Wiederholung angelegte Handlungen strafrechtlich verboten werden. Dafür soll ein Straftatbestand im Strafgesetzbuch eingeführt werden, der die geschäftsmäßige Förderung der Selbsttötung unter Strafe stellt.

Geschäftsmäßige Beihilfe zur Selbsttötung soll mit einer Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren oder einer Geldstrafe geahndet werden. Suizidhilfe, die „im Einzelfall in einer schwierigen Konfliktsituation gewährt wird“, wird nicht kriminalisiert, unabhängig davon, ob die Suizidhelfer Angehörige, Ärztinnen und Ärzte oder andere Personen sind. Insbesondere sind individuelle ärztliche Entscheidungen am Lebensende auch weiterhin möglich. Ein vollständiges strafbewehrtes Verbot wird abgelehnt, weil es „politisch nicht gewollt“ und mit den „verfassungspolitischen

Grundentscheidungen des Grundgesetzes kaum zu vereinbaren“ sei.

Begründung des Gesetzentwurfes

In der Debatte hatte Mitinitiatorin **Kerstin Griese** den Entwurf damit begründet, dass eine gesetzliche Regelung notwendig sei, „weil es in Deutschland Vereine und Einzelpersonen gibt, die als ihr Hauptgeschäft die Selbsttötung fördern, unterstützen und durchführen.“ Es sei ein Erfolg der Debatte, wenn in Familien, Freundeskreisen und Vereinen darüber geredet werde, „wie wir über das Sterben denken und wie wir füreinander sorgen können“, sagte Griese. Ein Geschäft mit dem Tod von Menschen dürfe es nicht geben. Der Gesetzentwurf sei ein Weg der Mitte. Die grundsätzliche Rechtsordnung bleibe erhalten. Der Fall, indem ein Arzt im „ethisch begründeten Einzelfall dem Wunsch des Patienten nachkommt und ihm hilft, aus dem Leben zu scheiden bleibt straffrei“, betonte Griese. Unter den Begriff „geschäftsmäßig“ falle nicht die Tätigkeit von Ärztinnen und Ärzten, wie sie

in der Hospizarbeit, der Palliativmedizin und der Behandlung von Schwerkranken stattfinde.

Kritiker prognostizieren Rechtsunsicherheit und Ausweichbewegungen

Kritiker befürchten allerdings, dass sich Palliativärzte Ermittlungsverfahren ausgesetzt sehen könnten, selbst

wenn das von den Initiatoren nicht beabsichtigt sei, und verwiesen auf entsprechende Hinweise von Strafrechtlern. Insgesamt drohe dadurch eine Einschränkung der heutigen Möglichkeiten und eine Ausweichbewegung in die Schweiz, sofern man sich die dortige Behandlung leisten kann.

Martin Dörmann hatte einen der alternativen Gesetzentwürfe unterstützt, der keine Mehrheit fand. Er zielte darauf ab, das Strafrecht nicht zu verschärfen sondern stattdessen eine auch standesrechtliche Sicherheit für helfende Ärzte zu geben - entsprechend der Mehrheitsmeinung in der Bevölkerung.

Mitinitiatoren dieses Entwurfes waren u.a. die Abgeordneten **Karl Lauterbach (SPD)** und **Peter Hintze (CDU)**. Nachfolgend dokumentieren wir deren Reden in der Plenardebatte, in der sie auf wichtige Argumente eingehen.



Bundestagsreden von Prof. Karl Lauterbach und Peter Hintze in der Plenardebatte des Bundestages am 6. November 2015

Rede von Prof. Dr. Karl Lauterbach:

Zunächst will ich mit dem beginnen, was uns eint. Uns alle eint die Bemühung, die Palliativmedizin deutlich zu stärken. Dazu haben wir gestern etwas Wichtiges beschlossen.

Aber die Palliativmedizin hilft nicht bei dem heutigen Problem; denn diejenigen, die den assistierten Suizid wünschen, wie er in Oregon oder in der Schweiz erlaubt ist, werden zu 90 Prozent palliativmedizinisch versorgt. Also kennen diese Menschen die Palliativmedizin, weil sie an ihnen praktiziert wird. Herr Gröhe, das Land mit der in Europa mit Abstand besten Palliativversorgung, die Niederlande, hat eine sehr hohe und aus meiner Sicht bedauernswert hohe Quote bei der aktiven Sterbehilfe, die wir natürlich nicht wollen.

Somit löst die Palliativmedizin nicht das Problem, über das wir heute reden.

Die zweite Sache, die uns eint, ist: Wir alle wollen keinen Dammbbruch. Wir wollen keine aktive Sterbehilfe, und wir wollen auch keine Normalität in der Sterbehilfe. Aber auch das steht nicht zur Debatte.

Die Regelung von Hintze, Reimann und Lauterbach, über die wir heute diskutieren, gibt es in Oregon schon seit 17 Jahren. Nach wie vor 2 Promille der Todesfälle sind assistierter Suizid. Die Zahl ist nicht gestiegen. Auch in der Schweiz sind es 2 bis 3 Promille; das ist ebenfalls nicht gestiegen.

Was ist das beste Beispiel dafür, dass der erlaubte assistierte Suizid keinen Dammbbruch bringt? Was ist das wichtigste Land? Deutschland. Wir haben diese Regelung seit 140 Jahren. Die aktive Beihilfe zum Suizid ist bei uns strafbar. Das soll nicht legalisiert werden, wie dies eben fälschlich dargestellt wurde, sondern das ist strafbar und soll es auch bleiben. Das hat keinen Dammbbruch gebracht, und es ist kein Dammbbruch zu erwarten. Niemand will einen Dammbbruch; den wollen wir alle nicht.

Herr Gröhe, Sie haben vollkommen recht: Man darf nicht unterstellen, der Antrag Brand/Griese wolle, dass das Krankenbett kriminalisiert wird, dass die Arzt-Patient-Beziehung kriminalisiert wird. Wir unterstellen nicht, dass das die Absicht ist; das ist nicht der Fall. Uns ist nur wichtig, zu sagen, dass wir glauben, dass das folgen könnte, dass das die nicht beabsichtigte Folge sein könnte. Darum geht es doch.

Das einzige Problem, das ich mit den Vorträgen habe, ist – ich selbst bin kein Jurist –: Ich bin nicht der Meinung, dass es so sicher wäre, dass die Folge des Antrags Brand/Griese nicht ist, dass es zu einer Kriminalisierung der Ärzte kommt, die die Sterbehilfe praktizieren wollen. Ich halte das für nicht so sicher, wie es dargestellt wird.

140 führende Strafrechtler sind der Meinung, dass es zu dieser Kriminalisierung kommen könnte. Der Wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestags ist,

wie es die ehemalige Justizministerin gesagt hat, der Meinung, dass es dazu kommen könnte.

In der Anhörung, die wir gehabt haben, war ein Teil der angehörten Rechtsprofessoren, zum Beispiel Professor Hillgruber und Professor Merkel, der Meinung, dass es zu dieser Kriminalisierung kommen könnte. Ja, sogar in der Stellungnahme des jetzigen Justizministers ist man der Meinung, dass es zu dieser Kriminalisierung kommen könnte.

Alles, was ich sagen will, ist: Die Lage ist nicht so sicher, wie Sie es darstellen. Wir müssen dieses Risiko vermeiden. Wir wollen keine Unsicherheit. Dies sage ich als Arzt.

Der Arzt, der Sterbehilfe leistet, nimmt schon jetzt drei große Gefahren für das Wohl seines Patienten in Kauf – er macht das ja nicht für sich; er bekommt kein Geld dafür; es gibt keine Gebühr; er macht das nur für seinen Patienten –: Er ist schon jetzt in der Gefahr, dass er die Garantenpflicht verletzt, die wir bei der Patientenverfügung gut gelöst haben, beim assistierten Suizid nicht. Er müsste eigentlich sofort eingreifen, wenn es zu einem Problem kommt. – Das ist das erste Problem.

Das zweite Problem ist: In vielen Kammern, zum Beispiel in der Kammer Nordrhein, in der ich als Arzt gelistet bin, kann die Approbation – von der Kammer der Bezirksregierung empfohlen – entzogen werden. Die Tatsache, dass das noch nicht passiert ist, geht auch darauf zurück, dass wir diese Regeln in einigen Kammern erst seit einigen Monaten haben.

Wir haben ja noch gar keinen Vorlauf. Wir können das doch nicht ausschließen. – Das ist das zweite Problem.

Das dritte Problem, das wir – rechtlich gesprochen – haben, ist, dass die Ärzte das Betäubungsmittelgesetz in gewisser Weise beugen müssen; denn Betäubungsmittel spielen bei der Palliativmedizin keine Rolle. Die Medikamente, die ich hier einsetze, sind keine Medikamente für die Palliativmedizin.

Somit bin ich bereits in dreierlei Hinsicht in einer rechtlichen Grauzone. Jetzt kommt das Strafrecht dazu. Machen wir uns doch nichts vor: Das macht kein Arzt mehr. Ich selbst würde es auch nicht machen. Das ist zu riskant.

Daher plädiere ich dafür: Lieber kein Gesetz als ein schlechtes Gesetz.

Wir haben eine gute Debatte gehabt. Wir alle haben aus dieser Debatte gelernt. Wir dürfen stolz sein: Wir haben aus dieser Debatte gelernt und sind weitergekommen. Wenn wir zum Schluss sagen: „Wir beschließen gar nichts“, dann haben wir das Thema enttabuisiert und sind gemeinsam auf einem Erkenntnisweg zu dem Ergebnis gekommen: Besser kein Gesetz als ein schlechtes Gesetz.

Rede von Peter Hintze:

Gestern wurde in den Tagesthemen ein verzweifelter ALS-Kranker gezeigt, der sich mit einer selbstgebauten Apparatur das Leben nehmen wollte. Sein ihn betreuender Arzt konnte ihn davon mit dem Versprechen abbringen, dass er ihm im äußersten Notfall, wenn er es gar nicht mehr aushalten kann und wenn die Palliativmedizin ans Ende kommt, Suizidassistentz gewährt. Unser Anliegen ist es, dass die verantwortlichen Ärzte dieses Recht auf Gewissensentscheidung und Hilfe im extremen Notfall behalten, auch wenn es mehrfach vorkommt.

In einem freiheitlichen Rechtsstaat muss man mit dem Strafrecht sehr vorsichtig umgehen. Ich frage mich auch: Was ist das für ein Menschenbild, von dem wir hier eben in zwei Reden gehört haben, das nur von fremdbestimmten Menschen ausgeht, die nicht wissen, was sie tun und was für sie gut oder richtig ist? Was wäre das für ein Rechtsstaat, der, um einen Scharlatan zu erwischen, tausend verantwortungsvoll handelnde Ärzte mit Strafe bedroht?

Jetzt komme ich zum Schlüsselbegriff, nämlich „geschäftsmäßig“. Das ist eine Sprachfalle. Der normale Mensch denkt: Oh, da macht einer mit einer üblen Sache Geschäfte. – Wir wissen aber aus der Anhörung und aufgrund der Warnung von 140 Strafrechtsprofessoren, die gesagt haben: „Macht das bitte nicht“, dass „geschäftsmäßig“ im Recht bedeutet – das steht übrigens auch in der Begründung des Gesetzentwurfs –: eine auf Wiederholung angelegte Handlung.

Ein Krebsarzt oder ein Schmerzmediziner, der nach einem Gespräch einem Sterbenden zweimal hilft, steht schon im Wiederholungsverdacht. Ich glaube zwar wie die Antragsteller, dass das Gericht den Arzt am Ende des Tages nicht bestraft. Aber was ist das für ein Staat, in dem Ärzte mit Ermittlungsverfahren überzogen werden und die Staatsanwaltschaft geradezu aufgefordert wird, hier tätig zu werden?

Was wäre die Folge, wenn die Ärzteschaft erkennt, was – wenn es so käme – hier heute beschlossen wurde? Sie würde sich zurückziehen. Was wäre erreicht? Der Patient würde in seiner größten existenziellen Not alleine gelassen. Der eine mag zum Sterben in die Schweiz fahren und der andere vor den Zug springen, wie es tragischerweise häufig genug passiert. Das alles passiert – auch das ist ganz wichtig – unter der Flagge einer Moral, die nur von einer Minderheit der Bevölkerung vertreten wird.

Die Mehrheit in der Bevölkerung lehnt eine Strafverschärfung ab. Die Mehrheit in der Bevölkerung setzt sich für Selbstbestimmung ein. Wir reden hier über Menschenwürde. Der Kern der Menschenwürde ist die Selbstbestimmung. Wir sind die Volksvertreter. Vertreten wir das Volk!

Die Palliativmedizin hilft in den meisten Fällen – Gott sei Dank. Begleitung und Nähe sind unglaublich wichtig. Aber es gibt Fälle – jeder, der Sterbende begleitet hat, hat das vielleicht schon einmal erlebt –, bei denen die Palliativmedizin nicht mehr helfen kann. Einige bestreiten das. Aber gehen Sie einmal in die Krankenhäuser und sprechen Sie mit den Schwestern und Pflägern. Die Palliativmedizin stößt an Grenzen, wenn ein qualvolles Ersticken droht. Jeder, der das einmal miterlebt hat, wird sehr nachdenklich. Es ist ein Gebot der Nächstenliebe, den Sterbenden beim friedlichen Entschlafen zu helfen. Ich bin für den Satz, dass Leiden im Sterben sinnlos ist, schwer angegriffen worden. Ich wiederhole ihn: Leiden im Sterben ist sinnlos! Kein Mensch muss einen Qualtod hinnehmen.

Wir wollen, dass am Sterbebett nicht Staatsanwälte stehen, sondern Angehörige und Ärzte. In der größten existenziellen Not eines Menschen sollte sich der Staat zurückhalten. Sagen Sie bitte Nein zu einem Verbot und Ja zu unserem freiheitlichen Entwurf, der das Gewissen schützt und die Selbstbestimmung der Menschen sichert.



Charmanter Besuch aus dem Wahlkreis von Martin Dörmann: auf seine Einladung hin nahm Jule Peisker in Berlin an den Jugendpresstagen der SPD-Fraktion teil. Zum Programm gehörten u. a. Besuche beim RBB und dem Parteivorstand, Diskussionen mit Abgeordneten sowie eine Pressekonferenz mit Thomas Oppermann. Die total engagierte Sozialdemokratin will demnächst einen eigenen Politik-Blog starten.

Bessere Beratung ist wesentlicher Bestandteil

Mit Verbesserungen in der Palliativ- und Hospizversorgung will die Große Koalition Menschen in ihrer letzten Lebensphase unterstützen. Unheilbar Kranke und alte Menschen sollen besser und individueller betreut werden. Dabei geht es vor allem darum, ihre Schmerzen zu lindern und ihnen Ängste vor dem Sterben zu nehmen.

Augenblicklich gibt es in Deutschland im Bereich der Palliativ- und Hospizversorgung 1500 ambulante Dienste, 195 stationäre Hospize, neun Kinderhospize und 250 Palliativstationen. Darüber hinaus engagieren sich 100.000 Ehrenamtliche in der Begleitung Schwerkranker und Sterbender.

Am 5. November hat der Bundestag den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung in Deutschland (**Drs. 18/5170, 18/6585**) beschlossen. Neben den Koalitionsfraktionen hat auch die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen für das Gesetz gestimmt.

Immer noch würden 50 Prozent der Menschen in Deutschland in einem Krankenhaus, zum Teil unter Einsatz der so genannten Gerätemedizin, sterben und jeder dritte Mensch in einer Pflegeeinrichtung, erläuterte SPD-Fraktionsvize **Karl Lauterbach** in der Debatte. Die meisten Patienten, Angehörigen, aber auch viele Ärzte wüssten zu wenig über Palliativmedizin und Hospize. Hier werde jetzt besser beraten. Lauterbach wies zudem darauf hin, dass die Palliativmedizin und die Versorgung in Hospizen durch die Behandlung von Symptomen das Leben der Schwerstkranken häufig verlängere, und das bei besserer Lebensqualität als bei den wesentlich teureren Chemo-Therapien mit all ihren Nebenwirkungen. „Das Gesetz ist ein weiterer wichtiger Schritt für den Aufbau der Palliativmedizin“, betonte Lauterbach.

„Diejenigen, die am Ende ihres Lebens unsere Hilfe brauchen, dürfen wir nicht alleine lassen“, sagte die gesundheitspolitische Sprecherin der SPD-Fraktion, **Hilde Mattheis**. Dieser Grundgedanke habe die parlamentarische Beratung des Gesetzes geprägt. Mit dem Gesetz werde in Krankenhäusern auch die Palliativmedizin unterstützt, die weit über den medizinischen Beistand hinausginge. Mattheis wies darauf hin, dass ganz bewusst entschieden wurde, die Hospize nicht zu 100 Prozent durch die gesetzliche Krankenversicherung zu finanzieren, sondern weiter auf Finanzierung durch Spenden und Ehrenamtliche zu setzen, um geschäftsmäßige Hospize zu verhindern.

Die Beauftragte für die Belange von Patientinnen und Patienten der SPD-Fraktion, **Helga Kühn-Mengel**, machte deutlich, dass seit Beginn der 2000er-Jahre in der Palliativ- und Hospiz-Versorgung wichtige Fortschritte gemacht worden seien. Untersuchungen belegten auch, dass sich bei einer guten Palliativversorgung die Zahl derjenigen verringere, die zum Sterben in ein Krankenhaus gingen. Die SPD-Abgeordnete

Bettina Müller verwies darauf, dass vor allem in ländlichen Gegenden Palliativ- und Hospizangebot fehlten, hier sehe das Gesetz nun vor, dass die Krankenhäuser mit multiprofessionellen Palliativ-Teams zusammenarbeiten können. Diese Teams bestehen z. B. aus Ärztinnen und Ärzten, Pflegekräften, Physiotherapeuten und -therapeuten sowie Seelsorgerinnen und Seelsorgern.

Das regelt das Gesetz:

Die Palliativmedizin soll Bestandteil der Regelversorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) werden. Um die Qualität in der Palliativversorgung zu verbessern, Ärztinnen und Ärzte zusätzlich zu qualifizieren und die Netzwerkarbeit mit anderen an der Versorgung beteiligten Berufsgruppen und Einrichtungen zu fördern, sollen Ärzteschaft und GKV zusätzlich vergütete Leistungen vereinbaren.

Die sogenannte Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung (SAPV) soll flächendeckend verbreitet werden. Die Krankenkassen werden dazu verpflichtet, die Patientinnen und Patienten bei der Auswahl von Angeboten der Palliativ- und Hospizversorgung individuell zu beraten.

Der Gemeinsame Bundesausschuss (oberstes Beschlussgremium der gemeinsamen Selbstverwaltung der Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten, Krankenhäuser und Krankenkassen in Deutschland – GBA) soll in seiner Richtlinie über die Verordnung häuslicher Krankenpflege die einzelnen Leistungen der Palliativpflege konkretisieren.

Die finanzielle Ausstattung stationärer Kinder- und Erwachsenen hospize soll verbessert werden. Dazu soll der Mindestzuschuss der Krankenkassen ansteigen. Für Hospize soll der Tagessatz pro betreutem Versicherten um 25 Prozent von derzeit rund 198 Euro auf rund 261 Euro erhöht werden. Außerdem werden die Krankenkassen künftig 95 Prozent statt wie bisher 90 Prozent der zuschussfähigen Kosten tragen. Bei Kinderhospizen übernimmt die Krankenkasse bereits heute 95 Prozent. Dass der Eigenanteil in Höhe von fünf Prozent beibehalten werden soll, entspreche dem Wunsch der Hospizverbände. Denn so werde sichergestellt, dass der Charakter der vom bürgerschaftlichen Ehrenamt und Spenden getragenen Hospizbewegung erhalten bleibe, heißt es.

Die Zuschüsse für ambulante Hospizdienste sollen neben den Personalkosten auch die Sachkosten berücksichtigen (z. B. Fahrtkosten der ehrenamtlichen Mitarbeiter). Darüber hinaus soll ein angemessenes Verhältnis von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern sichergestellt werden. Außerdem soll die ambulante Hospizarbeit in stationären Pflegeeinrichtungen stärker berücksichtigt werden. Krankenhäuser sollen Hospizdienste mit Sterbebegleitungen auch in ihren Einrichtungen beauftragen können.

Sterbebegleitung soll auch Bestandteil des Versorgungsauftrages der gesetzlichen Pflegeversicherung werden. Pflegeheime sollen dazu Kooperationsverträge mit Haus- und Fachärzten abschließen. Ärztinnen und Ärzte, die sich daran beteiligen, erhalten dafür eine zusätzliche Vergütung. Außerdem sollen Pflegeheime und Einrichtungen für Behinderte ihren Bewohnern eine Planung zur individuellen medizinischen, pflegerischen, psychosozialen und seelsorge-

rischen Betreuung in der letzten Lebensphase organisieren können. Auch diese Leistungen sollen von den Krankenkassen finanziert werden.

Zur Stärkung der Hospizkultur und Palliativversorgung in Krankenhäusern ist vorgesehen, dass für Palliativstationen krankenhaushausindividuelle Entgelte mit den Kostenträgern vereinbart werden, wenn das Krankenhaus dies wünscht.

Bundestag beschließt Pflegestärkungsgesetz II

Neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff kommt

Mit dem Pflegestärkungsgesetz II (Drs. 18/5926, 18/6688), das der Bundestag am 13. November 2015 beschlossen hat, wird ein zentrales Vorhaben der SPD-Bundestagsfraktion endlich umgesetzt: der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff. Seine Einführung ist der Kern des Gesetzes.

Er sieht vor, dass im Gegensatz zum bisherigen Pflegebedürftigkeitsbegriff nicht nur die körperlichen Einschränkungen von Menschen berücksichtigt werden. Künftig werden körperliche, geistige und psychische Beeinträchtigungen der Selbständigkeit von Menschen gleichermaßen einbezogen. Dadurch werden Einschränkungen von Demenzkranken und psychisch Kranken gleichrangig in der Begutachtung behandelt.

Damit hat die Große Koalition 20 Jahre nach Einführung der Pflegeversicherung und nach der Verabschiedung des Pflegestärkungsgesetzes I im vergangenen Jahr nun mit dem Pflegestärkungsgesetz II einen Meilenstein in der Sozialversicherungsreform gesetzt. Das geht vor allem auf die jahrelange inhaltliche Vorbereitung der SPD-Fraktion zurück.

Quantensprung in der Pflegeversicherung

„Wir geben unmittelbar etwa 20 Prozent mehr für die Pflege aus. Etwa drei bis vier Prozent legen wir zusätzlich zurück, um die Pflege bezahlbar zu halten. Das sind großartige Leistungsausweitungen“, sagte SPD-Fraktionsvize **Karl Lauterbach** in der Plenardebatte. Es sei richtig, dass das Geld anders verteilt werde: Für die weniger Pflegebedürftigen gebe es eine leichte Mehrbelastung. Doch viele Menschen, die stärker pflegebedürftig seien, würden stärker entlastet. „Das ist wichtig, weil viele Pflegebedürftige aus Angst, dass ihre Angehörigen mehr zuzahlen müssen, nicht in die nächsthöhere Pflegestufe wechseln wollten“, stellte Lauterbach klar. Zudem werde die Pflege entbürokratisiert, weil bewertet werde, was ein Mensch noch selbständig kann und wie es psychisch um die Person bestellt sei. „Wir gehen weg von der Minutenpflege und bewerten den Grad der Selbständigkeit, um so die Pflegebedürftigkeit zu definieren“, unterstrich Lauterbach. An die Opposition gerichtet: „Das sollte man nicht kleinreden, das ist ein Quantensprung!“

Neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff wird gesellschaftlich breit unterstützt

„Mein Dank gilt allen, die seit neun Jahren an diesem Reformvorhaben mitgewirkt haben: den Wohlfahrtsverbänden, den Gewerkschaften und den beiden Beiräten“, sagte die gesundheitspolitische Sprecherin der SPD-Fraktion, **Hilde Mattheis**. Letztere hätten die Grundlage für den Gesetzentwurf geliefert. „Die Reform des Pflegebedürftigkeitsbegriffs wird von allen gesellschaftlichen Kräften unterstützt“, stellte Mattheis klar. Sie erläuterte, warum die wissenschaftliche Begleitung und Erprobung des neuen Systems zur Bemessung des Personalbedarfs fünf Jahre benötige: „Wir wollen keinen Schnellschuss und es wird nachgeliefert.“ Das sei nicht das Ende der Reform der Sozialversicherungssysteme, denn das Ziel bleibe für die SPD-Fraktion die Bürgerversicherung in der Pflege.

„Heute wird eine Gerechtigkeitslücke geschlossen“, sagte **Mechthild Rawert**, die zuständige Berichterstatterin der SPD-Fraktion. Nicht das „Geschachere“ in der Pflege um die Minuten, sondern der Mensch mit seinen Ressourcen rücke in den Blick. Das neue Begutachtungsverfahren sei transparenter, gerechter und nachvollziehbarer für die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen, und es sei eine würdevollere Bewertung.

Das bringt das neue Gesetz:

Aus drei Pflegestufen werden fünf Pflegegrade

Ab 2017 sollen fünf so genannte Pflegegrade die bisherigen drei Pflegestufen ersetzen. Bei der Begutachtung durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen wird mittels eines neuen Verfahrens anhand von sechs Merkmalen überprüft, wie der Grad der Selbständigkeit einer Person zu bewerten ist. Dazu zählen die Mobilität, kognitive und kommunikative Fähigkeiten, Verhaltensweisen und psychische Problemlagen, Selbstversorgung, die Bewältigung von und selbständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen sowie die Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte. Damit wird der individuelle Bedarf bei Pflegebedürftigen sehr viel genauer ermittelt.

Mit der Einführung der Pflegegrade setzt auch die Unterstützung früher an. Denn der Pflegegrad 1 erreicht Menschen, die bisher keine Leistungen aus der Pflegeversicherung erhalten haben. Sie haben einen deutlich geringeren Unterstützungsbedarf. Sie benötigen zum Beispiel bauliche Anpassungen in der Wohnung oder eine Begleitung beim Spazierengehen, damit eine Verschlechterung der Pflegebedürftigkeit möglichst aufgehalten werden kann. Es wird davon ausgegangen, dass künftig 500.000 Menschen einen Anspruch auf Leistungen des Pflegegrads 1 haben werden.

Für Pflegebedürftige, die vollstationär versorgt und betreut werden, wird der zu leistende pflegebedingte Eigenanteil mit zunehmender Pflegebedürftigkeit nicht mehr wie bisher ansteigen. Künftig bezahlen alle Pflegebedürftigen der Pflegegrade 2 bis 5 einen pflegebedingten Eigenanteil in gleicher Höhe. Dieser wird in den Pflegeheimen unterschiedlich ausfallen. Es wird davon ausgegangen, dass der pflegebedingte Eigenanteil im Bundesdurchschnitt im Jahr 2017 bei 580 Euro liegen wird. Damit beseitigt die Koalition eine soziale Ungerechtigkeit, denn Pflegebedürftige aus Familien mit geringem Einkommen haben in der Vergangenheit den Übergang in eine höhere Pflegestufe abgelehnt, um ihre Angehörigen zu schonen.

Alle, die bereits Leistungen der Pflegeversicherung erhalten, werden per Gesetz automatisch ohne erneute Begutachtung in das neue System überführt. Niemand wird schlechter gestellt, die meisten erhalten sogar deutlich mehr Leistungen.

Mit dem Pflegestärkungsgesetz II wird auch der Grundsatz „Reha vor Pflege“ gestärkt. Denn Rehabilitationsmaßnahmen können Pflegebedürftigkeit verhindern, hinauszögern und Verschlechterungen vorbeugen.

Künftig müssen alle ambulanten Pflegedienste neben körperbezogenen Pflegeleistungen und Hilfen bei der Haushaltsführung auch so genannte pflegerische Betreuungsleistungen (Begleitung beim Spaziergang, vorlesen usw.) anbieten. Ebenso müssen die stationären Pflegeeinrichtungen pflegerische Betreuungsleistungen für die Pflegebedürftigen bereitstellen.

Mehr Leistungen für pflegende Angehörige

Die Pflegeversicherung wird künftig für deutlich mehr pflegende Angehörige Rentenbeiträge einzah

len. Zudem verbessert sich der Versicherungsschutz für pflegende Angehörige in der Arbeitslosenversicherung. Darüber hinaus wird die Pflegeberatung für Pflegebedürftige und pflegende Angehörige qualitativ verbessert.

Personalbedarf fundiert ermitteln und Pflege-TÜV neu ausrichten

Gute Pflege braucht eine bedarfsgerechte personelle Ausstattung. Deshalb wird mit dem Pflegestärkungsgesetz II ein Gremium mit Expertinnen und Experten beauftragt, bis 2020 ein fachwissenschaftlich fundiertes Verfahren zur Personalbemessung zu entwickeln. Des Weiteren werden die Regelungen zur Qualitätssicherung, -prüfung und -darstellung grundlegend überarbeitet und die Entscheidungsstrukturen der Selbstverwaltung gestrafft. Der so genannte Pflege-TÜV wird neu ausgerichtet.

Gute Pflege kostet Geld

Um auch künftig eine menschenwürdige Pflege bei steigender Anzahl von Pflegebedürftigen gewährleisten zu können, ist der Beitragssatz der Pflegeversicherung mit dem Inkrafttreten des Pflegestärkungsgesetz I zum 1. Januar 2015 um 0,3 Beitragssatzpunkte angehoben worden. Mit dem Pflegestärkungsgesetz II steigt der Beitragssatz ab 1. Januar 2017 um weitere 0,2 Beitragssatzpunkte auf 2,55 Prozent (2,8 Prozent für Kinderlose). Die Erhöhung tragen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zu gleichen Teilen. Diese Erhöhung war bereits im Koalitionsvertrag vorgesehen worden.

Ein weiterer Baustein in der Pflegereform wird das Pflegeberufegesetz sein, das noch in dieser Legislaturperiode beschlossen werden soll.



Hauptleistungsbeträge der fünf Pflegegrade

Leistung	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Geldleistung ambulant	125 Euro*	316 Euro	545 Euro	728 Euro	901 Euro
Sachleistung ambulant		689 Euro	1298 Euro	1612 Euro	1995 Euro
Leistungsbetrag stationär	125 Euro	770 Euro	1262 Euro	1775 Euro	2005 Euro

(*Als Geldbetrag, der für Erstattung der Betreuungs- und Entlastungsleistungen zur Verfügung steht.)

SPD-Vorsitzender Sigmar Gabriel zum Tod des großen Sozialdemokraten

Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands trauert um **Helmut Schmidt**. Sie weiß sich in ihrer Trauer einig mit vielen Menschen, die den Verstorbenen schätzen, bewundern und verehren.

Wir verneigen uns vor der Lebensleistung von Helmut Schmidt. Er lebte für die Politik und die Aufklärung der Bürgerinnen und Bürger. Er hat sich um unser Land und seine Partei verdient gemacht.

Er hat sich immer dagegen gesträubt, ein Vorbild zu sein. In diesen Stunden des Abschieds wird uns allen jedoch sehr bewusst, wie viel wir ihm zu verdanken haben und was nachfolgende Generationen von ihm lernen können: Wille zur Übernahme politischer Verantwortung, Engagement für das öffentliche Wohl, wo nötig, unbeugsame Haltung auch wider den Zeitgeist, Unbeirrbarkeit in der Umsetzung von politischen Zielen. Leidenschaft in der Sache, aber Augenmaß und Gelassenheit im Handeln, Treue zu den als vernünftig erkannten ethischen Prinzipien und zum eigenen Gewissen.

Wegen seiner Erfahrungen als Soldat im Zweiten Weltkrieg fühlte er sich nach 1945 verpflichtet mitzuhelfen, das demokratische Deutschland aufzubauen und übernahm unverzüglich politische Verantwortung. Er tat dies nach seinem Eintritt in die SPD in zahlreichen politischen Ämtern: als Bundestagsabgeordneter seit 1953, als Innensenator seiner Vaterstadt Hamburg, als Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion, als Verteidigungsminister, als Finanzminister und schließlich in der Nachfolge Willy Brandts als Bundeskanzler.

Seinen Ruf als besonders tatkräftiger Politiker begründete er mit seinem umsichtigen Einsatz bei der Hamburger Hochwasserkatastrophe im Februar 1962. Hier zeigten sich bereits die Eigenschaften, die ihn in späteren Jahren zu einem Ausnahmepolitiker reifen lassen sollten: Entschlossenheit und Führungsstärke. Das Fundament dieser Tugenden ruhte für Helmut Schmidt Zeit seines politischen Handelns auf seiner Vernunft. Ohne diese Anstrengung kann ein Politiker sein Handeln und dessen Folgen nicht mit seinem Gewissen verantworten – das war seine auch in späteren Jahren unumstößliche Haltung. Gute Absicht oder lautere Gesinnung allein kann keinen politischen Handelnden von seiner Verantwortung entlasten.

Das Amt des Bundeskanzlers übernahm Helmut Schmidt 1974 in der Zeit der Ölkrise und der weltweiten Wirtschaftsrezession. Zusammen mit dem französischen Präsidenten Valéry Giscard d'Estaing begründete er deswegen die Tradition der Weltwirtschaftsgipfel. Die führenden Industrienationen sollten dort erstmals ihre Wirtschafts- und Finanzpolitik abstimmen. Die sozialdemokratische Entspannungspolitik Willy Brandts führte er fort. Die Unterzeich-

nung der Verträge über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) war ein wichtiger Schritt hin zu stabilem Frieden.

Mit der ihm eigenen Weitsicht, die stets auf genauen Analysen und fundiertem Wissen beruhte, hatte Helmut Schmidt bereits 1977 erkannt, dass eine strategische Dominanz der UdSSR durch neue Mittelstreckenwaffen den Frieden in Europa bedrohen würde. Daher stritt er voller Überzeugung für den Nato-Doppelbeschluss, wonach atomare Mittelstreckenraketen in Europa stationiert werden sollten, wenn vorangegangene Abrüstungsverhandlungen mit der Sowjetunion scheitern würden.

Wider den Zeitgeist – und auch wider Teile seiner Partei – hat er an dieser Konsequenz festgehalten. Verantwortlich handelnde Politiker – so seine feste Überzeugung – müssen das für notwendig Erkannte durchsetzen, selbst wenn sie damit Wahlen verlieren. Auch so verstand Helmut Schmidt „pragmatisches Handeln zu sittlichen Zwecken“.

Auch innenpolitisch hatte es Helmut Schmidt mit neuen, schwierigen Herausforderungen zu tun: Infolge der Ölkrise wuchs auch in Deutschland die Arbeitslosigkeit. Stabilität und Vollbeschäftigung nannte er als Ziele seiner Arbeit. Er erinnerte schon damals nachdrücklich daran, dass umfassendere Sozialleistungen nur auf Kosten immer höherer Staatsverschuldung eingeführt werden konnten. Mit wohl begründeten, sachlichen Argumenten zeigte er das Machbare auf und verweigerte sich manch Wünschbarem zu Lasten kommender Generationen. Auch in diesem schwierigen Prozess der Neuorientierung hat die Partei es ihm nicht leicht gemacht, er es seiner SPD aber auch nicht.

Die Bekämpfung der Angst und Schrecken verbreitenden terroristischen Rote Armee Fraktion war eine weitere große Herausforderung in seiner Amtszeit als Bundeskanzler.

Die Entführung des Arbeitgeberpräsidenten Hanns Martin Schleyer war sicher die schwerste Prüfung, vor die Helmut Schmidt sich gestellt sah: Das war ein moralischer Konflikt, für den es keine einfache Lösung gab. Ihm und all denen, die er in seine Gewissensprüfung in dieser schier ausweglosen Situation der Flugzeugentführung mit einbezog, war dies bewusst. Entscheidungen mussten trotzdem schnell gefällt und verantwortet werden. Die Forderungen der Terroristen nicht zu erfüllen und den Staat damit nicht erpressbar zu machen, ist ihm schwer gefallen. Aber weil er seine Beweggründe mit bewegender Emotionalität öffentlich darlegte, verstanden die Menschen in Deutschland diese Entscheidung und trugen sie in ihrer Mehrheit mit.

Helmut Schmidt verkörperte im besten Sinne des Wortes die internationale Tradition der Sozialdemokratie. Als kosmopolitischer Hanseat dachte und han-

delte er weit über die Grenzen Deutschlands, ja Europas hinaus in weltpolitischen Zusammenhängen. Den um sich greifenden „Raubtierkapitalismus“ kritisierte er scharf zu einer Zeit, als andere ihn noch lobten. Ein Staat, so seine Überzeugung, der die Märkte gewähren lässt, wird seiner Aufgabe, Demokratie und Bürgerrechte zu sichern und damit den sozialen Ausgleich zu gewährleisten, nicht gerecht.

Auch nach seinem Ausscheiden aus der aktiven Politik blieb Helmut Schmidt ein gesuchter Ratgeber. Bis ins hohe Alter verfeinerte und vertiefte er seine große rhetorische Begabung: Keiner konnte wie er erklären, „was die Welt im Innersten zusammen-

hält“. Viele aufmerksame Zuhörer fanden bei ihm zugleich Wissensvermittlung und Orientierung.

Wer das Glück hatte, Helmut Schmidt näher zu kennen, weiß auch um seine tiefe Verbundenheit mit der Musik und der Malerei und seine lebenslange Beschäftigung mit der Kunst. Auch dies – ebenso wie sein trockener, norddeutscher Humor – gehörten zu seiner bewunderungswürdigen, großartigen Persönlichkeit.

Wir werden seine Urteilskraft, seine Weitsicht und seinen Rat vermissen. Wir trauern um Helmut Schmidt und sind stolz darauf, dass er einer von uns war.



Der Sozialdemokrat und Bundeskanzler a. D. Helmut Schmidt ist am 10. November im Alter von 96 Jahren verstorben.



Berlin Depesche abonnieren

Die Berlin Depesche erscheint etwa sechsmal im Jahr. Sie wird per **eMail** versendet und auf der **Homepage www.martin-doermann.de** eingestellt.

Wer in den **eMail-Verteiler** aufgenommen werden möchte, schickt einfach eine Nachricht an: martin.doermann@bundestag.de (SPD-Mitglieder bitte mit Angabe des Ortsvereins).

Druckexemplare sind in den drei Bürgerbüros von Martin Dörmann vorrätig. Die Adressen sind auf der letzten Seite aufgeführt.

Weitere Infos bei facebook: www.facebook.com/martin.doermann

Aufgabenschwerpunkte

- Seit 2002 direkt gewählter Bundestagsabgeordneter im Wahlkreis Köln I
- Arbeitsschwerpunkte: Kultur, Medien, digitale Infrastruktur

Funktionen und Mitgliedschaften im Bundestag (18. WP)

- Kultur- und medienpolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion
- Mitglied im Ausschuss für Kultur und Medien
- Mitglied im Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur
- Stellv. Mitglied im Ausschuss Digitale Agenda
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft und Energie
- Mitglied im Vorstand der SPD-Bundestagsfraktion

Sonstige Funktionen

- Mitglied im Beirat bei der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Regulierungsbehörde)
- Mitglied im Verwaltungsrat der Deutschen Welle
- Mitglied im Vorstand der SPD-Medienkommission

Die Büros in Berlin und Köln

Abgeordnetenbüro Berlin

Martin Dörmann, MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Besucheradresse:

Konrad-Adenauer-Straße 1,
Paul-Löbe-Haus, Raum 7.340
Tel.: 030 / 227 734 18
Fax: 030 / 227 763 48
martin.doermann@bundestag.de

Mitarbeiterteam

Stefan Stader (Büroleiter),
Dr. Matthias Dahlke

Öffnungszeiten

Sitzungswochen
Mo.– Fr.: 8:30 bis 19 Uhr
Sitzungsfreie Wochen
Mo.– Do.: 9 bis 18 Uhr
Fr.: 9 bis 17 Uhr

Bürgerbüro Porz (Wahlkreisbüro – Gemeinschaftsbüro mit Jochen Ott, MdL)

Hauptstraße 327
51143 Köln (Porz)
Tel.: 02203 / 521 44
Fax: 02203 / 510 44
martin.doermann@wk.bundestag.de

Mitarbeiterteam von Martin Dörmann

Tim Cremer (Büroleiter),
Nadesha Klugewicz,
Ralf Steinmeier (Webmaster)

Öffnungszeiten

Mo. bis Do.: 9 bis 17 Uhr
Fr.: 9 bis 13 Uhr

Bürgerbüro Kalk (Gemeinschaftsbüro mit Stephan Gatter, MdL)

Kalker Hauptstraße 212
51103 Köln (Kalk)
Tel.: 0221 / 870 43 02
Frank.heinz@landtag.nrw.de

Mitarbeiter von Stephan Gatter

Frank Heinz

Öffnungszeiten

Mo., Mi.: 9 bis 12 Uhr
Di., Do.: 14 bis 17 Uhr
Fr.: 12 bis 15 Uhr

Bürgerbüro der Kölner SPD-Bundestagsabgeordneten

Magnusstraße 18b
50672 Köln (Innenstadt)
Tel.: 0221 / 169 195 77
Fax: 0221 / 169 195 79
koelner-spd-mdb@netcologne.de

Mitarbeiter

Benedikt Dettling

Öffnungszeiten

Mo.– Do.: 9 bis 18 Uhr
Fr.: 9 bis 14 Uhr

Sitzungswochen des Deutschen Bundestages 2015

Sitzungswochen sind die 3., 5., 6., 9., 10. 12., 13., 17., 18., 19., 21., 24., 25., 27., 37., 39., 40., 42., 45., 46., 48., 49., und 51. KW. Übersichten für 2015 und 2016 sind abrufbar unter: www.bundestag.de/parlament/plenargeschehen/sitzungskalender/index.html

BERLIN DEPESCHE

Zeitung für den Bundestagswahlkreis Köln I (Porz, Kalk, nördliche Innenstadt)

HERAUSGEBER

Martin Dörmann, MdB,
Deutscher Bundestag,
Platz der Republik 1,
10111 Berlin

REDAKTION

Martin Dörmann (verantwortlich),
Dr. Matthias Dahlke, Nadesha Klugewicz, Stefan Stader

BILDNACHWEIS

Jean Julien: S 2 u.;
K.-H. Tillmann: S. 3 o.;
Henriette Reker: S. 4 o.;
SPD-Ratsfraktion: S. 4 u.;
obs/Gruner+Jahr GEO: S. 5 o.r.;
Karamba Diaby: S. 5 u.l.,
Westwind: S. 7o.r., 7 m.r.;
Flickr/maximilianV: S. 13;
Suhrkamp Verlag: S. 15;
Marco Urban: S. 23 m.;
Sonstige: Büro M. Dörmann

ERSCHEINUNGSWEISE

Die Berlin Depesche erscheint etwa sechsmal im Jahr. Sie wird auf der Homepage eingestellt sowie per eMail an einen besonderen Verteiler versendet.


E-MAIL VERTEILER

Wer in den eMail-Verteiler aufgenommen werden möchte, sendet eine Nachricht an: martin.doermann@bundestag.de (SPD-Mitglieder bitte mit Angabe des Ortsvereins)

FRÜHERE AUSGABEN

Frühere Ausgaben sowie Themen-Sonderausgaben sind auf der Homepage eingestellt.

FACEBOOK

 www.facebook.com/martin.doermann

HOMEPAGE

www.martin-doermann.de

